Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis V/099/2026 4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/099/2026 5
Antrag Nr. 067_2026 - Erlanger Linke - Datenschutzkonforme E-Mail-Kommunikation... V/099/2026 6
Antrag Nr. 217_2026 - SPD-Fraktion - Digitale Antragswege... V/099/2026 8
TOP Ö 1.2 EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2026
Mitteilung zur Kenntnis 55/133/2026 10
EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2026 55/133/2026 11
EJC statistische Monatsübersicht Juni 2026 55/133/2026 22
TOP Ö 1.3 Berichtsantrag: Hitzeschutz in Erlangen
Beschluss Stand: 29.09.2026 52/229/2026 40
Antrag Nr. 075/2026 52/229/2026 45
HAP_11.05.2023_Umsetzungsstand_06.2026_barrierefrei 52/229/2026 47
TOP Ö 2 Einsatz von Stiftungsmitteln 2027 im Verantwortungsbereich von Abt. 502
Beschlussvorlage 50/167/2026 71
Liste Verwendung von Stiftungsmitteln Amt 50 HHJ 2027 50/167/2026 73
TOP Ö 3 Haushalt 2027 – Beratung und Begutachtung der Fraktionsanträge ohne Bezug zur Einsparliste und Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm
Beschlussvorlage 50/168/2026 74
Anlage Nr. 1 Abstimmungsskript Fraktionsanträge zum Haushaltsbudget 2027 Sozialamt ohne Bezug zu der Einsparliste 50/168/2026 75
Anlage Nr. 2 zum Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 198-2026 vom 13.10.2026 Umsetzung einer flächendeckenden Pflege-Infrastruktur 50/168/2026 78
Anlage Nr. 3 zum Fraktionsantrag der SPD Nr. 216-2026 Auswirkungen der Einsparmöglichkeiten auf beispielhafte Personas in verschiedenen Lebenslagen 50/168/2026 80
Anlage Nr. 4 Fraktionsanträge 50/168/2026 86
TOP Ö 4 Haushalt 2027: Beratung und Begutachtung der Konsolidierungsliste einschließlich der Fraktionsanträge mit Bezug auf die Einsparliste zum Haushaltsentwurf 2027
Beschlussvorlage 50/169/2026 99
TOP Ö 5 Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters
Beschlussvorlage 55/132/2026 100
Anlage EJC Wirtschaftsplan 2027 mit Erläuterungen 55/132/2026 102

Einladung

Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC, Sozial- und EJC-Beirat

3. Sitzung • Mittwoch, 11.11.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	V/099/2026
1.2.	EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2026	55/133/2026
1.3.	Berichtsantrag: Hitzeschutz in Erlangen	52/229/2026
	Haushalt 2027 **Hinweis:** **Das Abstimmungsskript der Stadtkämmerei zum Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt und den Einsparmöglichkeiten wird den Stadträten gesondert per Mail zur Verfügung gestellt.**	
2.	Einsatz von Stiftungsmitteln 2027 im Verantwortungsbereich von Abt. 502	50/167/2026
3.	Haushalt 2027 – Beratung und Begutachtung der Fraktionsanträge ohne Bezug zur Einsparliste und Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm	50/168/2026
4.	Haushalt 2027: Beratung und Begutachtung der Konsolidierungsliste einschließlich der Fraktionsanträge mit Bezug auf die Einsparliste zum Haushaltsentwurf 2027	50/169/2026
5.	Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters	55/132/2026
6.	Anfragen öffentlicher Teil	

Die Sitzung wird im Anschluss nicht öffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. November 2026

STADT ERLANGEN
gez. i.V. Christian Lehrmann
Bürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V	Referat V	**V/099/2026**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 11.11.2026 zur Kenntnis.

Anlagen:
Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 Antrag 067/2026 – Erlanger Linke
Anlage 03 Antrag 217/2026 – SPD-Fraktion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum SGA/WA-EJC am 11.11.2026

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
067/2026	07.07.2026	Hr. Eitel, Fr. Wegele, Fr. Wanke, Fr. Stadlbauer, Hr. Leitlauf	Erlanger Linke	V/EJC	Datenschutzkonforme E-Mail-Kommunikation: Städtische Antworten auf Anfragen ermöglichen	offen
217/2026	13.10.2026	Hr. Dr. Dees, Fr. Waldmann, Hr. Agha, Fr. Al-Maskari	SPD-Fraktion	I/17 mit V/50 und EJC	Digitale Antragswege für Grundsicherung und Wohngeld ermöglichen	offen

Ö 1.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**07.07.2026**
Antragsnr.:	**067/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V / EJC**
mit Referat:	**DS 30**

Erlanger Linke

Erlangen, den 07.07.2026

Datenschutzkonforme E-Mail-Kommunikation: Städtische Antworten auf Anfragen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

a) Wünscht der*die Bürger*in von der Stadt per E-Mail eine Antwort per E-Mail, so wird diese per E-Mail erteilt.

b) Es wird nicht auf die Eröffnung eines sogenannten Bürgerkontos verwiesen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung, beziehungsweise das städtische Jobcenter, hat angegeben, dass aufgrund von Datenschutzrichtlinien Antworten per E-Mail nicht möglich seien. Auch dann, wenn der*die Bürger*in per Mail darum bittet, könne nur schriftlich geantwortet werden.
Dies ist nicht zumutbar, denn oft ist der*die Bürger*in auf eine schnelle Antwort angewiesen, z.B, bei Genehmigung einer Ortsabwesenheit unter der Woche oder bei größeren Entfernungen, um z.B. die im Sterben liegende Oma zu besuchen.

Wir argumentieren, dass eine datenschutzkonforme Mailkommunikation mit vertretbarem Aufwand durchaus möglich ist. Wir machen dazu im Folgenden zwei Vorschläge:
1. Stellt der*die Bürger*in per E-Mail einen bestimmten Antrag und belegt in geeigneter Weise dabei seine Identität, so antwortet die Behörde vorab per E-Mail nach folgendem Schema: "Sehr geehrte/R Herr/Frau XX, ihr Antrag ist per E-Mail am XX um XX:XX:XX von Adresse ZZZZ@YY.de eingegangen. Der Antrag wird bewilligt/nicht bewilligt.“ Anschließend erhält der Bürger normal per Post eine Antwort.
2. Die Behörde legt das Antwortschreiben in die städtische Cloud (die auch zur Verteilung der Haushaltsunterlagen an den Stadtrat verwendet wird). Das Passwort wird dem*der Bürger*in bereits vorher mit den ihm zugegangenen Bescheiden mitgeteilt. Der Link zum abgelegten Dokument wird per E-Mail mitgeteilt.
Um zu beweisen, dass der Absender der Antragsemail echt ist, muss in beiden Fällen der*die Bürger*in Name, Adresse, Geburtsdatum und seine "Kundennummer" bzw. "Bedarfsgemeinschaftsnummer" oder das letzte Aktenzeichen angeben.

Das Problem ist bei gutem Willen aller Beteiligten unter Beachtung des Datenschutzes lösbar.

Auch verlangt dieses Verfahren von dem*der Bürger*in nicht, in Zukunft elektronisch übermittelte Bescheide gegen sich gelten zu lassen. Die Bayern-ID nämlich, die die Stadt auf ihrer Webseite bewirbt, beinhaltet zwingend ein elektronisches Postfach zur rechtssicheren Zustellung von Bescheiden. Dies ist allerdings explizit nicht freiwillig. Bei der Zustellung ins Postfach erhält der Bürger eine Mail, dass Post im Postfach liegt. Damit beginnt die Frist zu laufen und der Bürger muss jede Zustellung an dieses als nachgewiesene Zustellung gegen sich gelten lassen. Dies könnte dann auch bei technischen Problemen, wie wenn die Mail im Spamordner landet zu Lasten des*der Bürger*in gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel	Ronja Wegele	Hanna Wanke
(Fraktionsvorsitzender)	(Stadträtin)	(Stadträtin)
Gabi Stadlbauer	Manuel Leitlauf	
(Stadträtin)	(Stadtrat)	

Ö 1.1

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen

SPD Fraktion Erlangen

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2026**
Antragsnr.: **217/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I / 17**
mit Referat: **V / 50 und EJC**

13.10.2026

Antrag: Digitale Antragswege für Grundsicherung und Wohngeld ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wer Grundsicherung oder Wohngeld beantragt, braucht schnell eine Entscheidung. Es geht um Miete und Lebensunterhalt. Im Erlanger Jobcenter und in der Wohngeldstelle des Sozialamts warten Antragstellende teilweise sehr lange auf ihren Bescheid. Beim Wohngeld zahlen Haushalte mit geringem Einkommen während dieser Zeit die volle Miete selbst. Manche geraten dadurch in Mietrückstände oder Schulden.

Ein wesentlicher Grund für die lange Bearbeitungsdauer sind die analogen Abläufe. Unterlagen kommen per Post oder werden am Schalter abgegeben. Sie müssen eingescannt und zugeordnet werden und werden oft mehrfach nachgefordert, weil Nachweise fehlen. Jeder Postweg und jede Rückfrage kostet Tage. Telefonische Nachfragen zum Bearbeitungsstand (wenn überhaupt möglich) binden zusätzlich Arbeitszeit, die für die Bearbeitung selbst fehlt.

Digitale Angebote würden an diesen Stellen Zeit sparen. Gemeinsam mit dem bereits geplanten KI-gestützten Telefonassistenten, der Standardanfragen rund um die Uhr beantworten soll, entsteht so ein durchgängiges digitales Serviceangebot: Der Telefonbot beantwortet allgemeine Fragen, die App liefert den individuellen Bearbeitungsstand und nimmt Unterlagen direkt entgegen. Wer Nachweise per Smartphone scannt und hochlädt, braucht keinen Postweg; gleichzeitig lässt sich die Abgabe der Unterlagen belegen, die Diskussion um eine Eingangsbestätigung ist damit hinfällig. Eine Benachrichtigung bei neuer Post und eine Statusanzeige ersetzen viele Rückfragen, und vollständige digitale Unterlagen können sofort bearbeitet werden. Das verkürzt die Bearbeitungszeiten und entlastet die Beschäftigten. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zeigt, dass Optionskommunen wie Erlangen das umsetzen können.

Wir beantragen deswegen:

1. Jobcenter-App: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter ein digitales Serviceportal einzuführen, das per App und Browser nutzbar ist. Leistungsberechtigte sollen damit mindestens Bescheide sowie Finanz- und Bewilligungsdaten jederzeit abrufen, per Push-Nachricht über neue Post informiert werden und Unterlagen per Scan-Funktion sicher hochladen können.
2. Wohngeld-App: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Wohngeldstelle im Sozialamt ein entsprechendes digitales Angebot per App und Browser einzuführen. Es soll mindestens Erst-, Weiterleistungs- und Änderungsanträge, den Upload von Nachweisen per Scan-Funktion, eine Statusanzeige zum Bearbeitungsstand, den Abruf von Bescheiden und eine rechtzeitige Erinnerung an den Weiterleistungsantrag umfassen.
3. KI-Telefonassistenz: Der geplante KI-gestützte Telefonassistent im Erlanger Jobcenter wird so schnell wie möglich umgesetzt.

Begründung

Erlangen hat als Optionskommune den nötigen Gestaltungsspielraum. Die Stadt nimmt die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 in eigener kommunaler Verantwortung wahr, seit dem 1. Januar 2023 über den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter. Anders als in gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit können wir selbst über digitale Services entscheiden. Diesen Spielraum sollten wir nutzen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist wie Erlangen ein zugelassener kommunaler Träger. Es hat sein Serviceportal nach einer Testphase am 15. September 2025 für alle Kund*innen freigeschaltet. Bescheide sowie Finanz- und Bewilligungsdaten sind dort jederzeit online abrufbar, neue Post wird per Benachrichtigung gemeldet, und Dokumente lassen sich per Scan-Funktion in der App hochladen. Das spart den Leistungsberechtigten und der Verwaltung Zeit, Wege und Porto.

Beim Wohngeld ist der Bedarf besonders groß. Seit der Wohngeld-Plus-Reform 2023 ist der Kreis der Berechtigten deutlich gewachsen, und Weiterleistungsanträge fallen regelmäßig an. Fehlende Unterlagen und Rückfragen verzögern die Bearbeitung. Mit Statusanzeige, Scan-Upload und Erinnerungsfunktion gibt es weniger Nachfragen am Telefon und am Schalter, und die Bescheide kommen früher.

Die Verwaltung profitiert ebenfalls. Vollständig und digital eingereichte Unterlagen müssen nicht mehr gescannt, zugeordnet und nachgefordert werden. Die Beschäftigten im Jobcenter und in der Wohngeldstelle gewinnen Zeit für Beratung und Vermittlung, also für die Aufgaben, bei denen der persönliche Kontakt zählt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
Sprecherin für Soziales

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und Digitalisierung

Sana Al-Maskari
Mitglied im SGA

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/133/2026**

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat Juni 2026
EJC statistische Monatsübersicht Juni 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat Juni 2026

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel
11/2026



Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Stadt Erlangen

Inhalt

Inhalt 2

1 Aktuelles aus dem Jobcenter 3

1.1 Blick auf die Zahlen 3

2 Grundlagen des Berichts 5

2.1 Berichtsformat 5

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht 5

2.2.1 Grunddaten 6

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II 6

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen 7

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften 7

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen 8

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen 8

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit 8

2.4.1 Integrationen 9

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung 9

2.4.3 Erwerbstätige Personen 9

2.4.4 Grafiken zu Integrationen 9

2.5 Förderungen 10

3 Impressum 11

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

1 Aktuelles aus dem Jobcenter

1.1 Blick auf die Zahlen

Unter Grundlagen des Berichts werden die Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Die Analyse der aktuellen Entwicklungen erfolgt in diesem Kapitel. Für neue Leserinnen und Leser empfiehlt es sich weiterhin, mit Kapitel 2 zu beginnen, um die statistischen Kennzahlen und Begriffe einordnen zu können.
Im Juni 2026 wurden im Erlanger Jobcenter 2528 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Gegenüber dem Vormonat bedeutet dies einen Anstieg um 24 Bedarfsgemeinschaften, im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang um 69 Bedarfsgemeinschaften. Auffällig ist weiterhin die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren (213) Fälle. Entgegen dem Trend der Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften wächst dieser Bedarfsgemeinschaftstyp im Jahresvergleich weiter. Ebenso bleibt die Anzahl der minderjährigen Haushaltsvorstände auf dem höheren Niveau.
Die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen lag im Juni bei 3257 Personen. Dies entspricht einem Anstieg um 32 Personen gegenüber dem Vormonat und einen Rückgang von 146 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen bei 1.280 Personen und verzeichnen gegenüber dem Vorjahresmonat einen Rückgang von 146 Personen. Insgesamt zeigt sich damit eine leicht rückläufige Gesamtzahl der Leistungsberechtigten bei gleichzeitiger Verschiebung innerhalb einzelner Personengruppen.
Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II liegt im Juni 2026 bei 1.751. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich ein Anstieg, während im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um 94 Personen festzustellen ist. Die anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II beträgt weiterhin 2,5 Prozent. Sie liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert und dokumentiert den nach wie vor robusten Arbeitsmarkt im Großraum Erlangen, Nürnberg und Fürth, auf dem jedoch bestimmte Personengruppen weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind.
Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen geht im Jahresvergleich zurück. Die Kennzahl zur Veränderung des Bestandes zeigt für Juni 2026 einen Rückgang von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit bestätigt sich der Trend einer langsamen, aber kontinuierlichen Reduzierung der Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Personen; ihr Anteil am Gesamtbestand bleibt jedoch hoch. Die Entwicklung ist vor dem Hintergrund der vorangegangenen Zugangszahlen im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine zu sehen, die den Bestand zunächst deutlich erhöht hatten.
Die Integrationsquote zur Erwerbsaufnahme (K2) liegt im Juni 2026 bei 21,1 Prozent. In der Zwölf-Monats-Betrachtung wurden 698 Personen in Erwerbstätigkeit integriert. Die mittlere Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum beträgt 3.314 Personen. Die Integrationsquote liegt damit über dem Vorjahreswert, was auf eine spürbare Verbesserung der Integrationsleistung hinweist. Die spezifischen Integrationsquoten von

Frauen und Männern zeigen weiterhin einen leichten Vorsprung der Männer, zugleich steigt die Integrationsquote der Frauen und verringert den Abstand im Vergleich zum Vorjahr.
Bei den Integrationen nach § 48a SGB II wurden im Juni 2026 insgesamt 42 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt. Darunter sind 13 Frauen und 29 Männer. Zehn Personen sind unter 25 Jahre alt, der überwiegende Teil ist 25 Jahre und älter. Ein erheblicher Anteil der integrierten Personen kommt aus der Kategorie der Langzeitleistungsbeziehenden (21 Personen). 28% der Integrationen entfällt auf deutsche Staatsangehörige, die Mehrzahl der integrierten Personen hat ausländische Staatsangehörigkeiten, darunter eine relevante Gruppe aus den Hauptasylherkunftsländern und aus der Ukraine (6). Dies unterstreicht die Bedeutung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.
Integrationen in geringfügige Beschäftigung werden gesondert ausgewiesen. Im Juni 2026 wurden 8 Personen in Minijobs integriert, davon 3 Frauen und 5 Männer.
Der Anteil der erwerbstätigen Personen im Bürgergeldbezug bleibt weiterhin bedeutsam. Im Juni 2026 stehen 581 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Davon erzielen 235 Personen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze, 346 Personen liegen darüber. Zusätzlich beziehen 32 Personen Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Die Zahlen machen deutlich, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten erwerbstätig ist, das vorhandene Einkommen jedoch häufig nicht ausreicht, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.
Der Bestand an geförderten Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist im Jahresverlauf leicht rückläufig. Dies steht im Zusammenhang mit einer stärkeren Fokussierung auf direkte Integrationen in Beschäftigung und individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote (Einmalleistungen). Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist weiterhin von den bundesweiten Angebotsanpassungen geprägt, insbesondere durch den Wegfall bestimmter Kursformate. Die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und beruflichen Weiterbildung werden seit Anfang 2025 durch die Agentur für Arbeit verantwortet und im Bericht des Erlanger Jobcenters nur noch nachrichtlich berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Teilnahmen halbiert.

2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

2.1 Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.
Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten, aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter http://www.statistik.arbeitsagentur.de oder unter www.sgb2.info
Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.
Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Grafik Integrationen
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht geht Ihnen mit diesem Arbeitsmarktbericht zu.
Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.
Die Entwicklung dieser Zahlen wird in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.
In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.
Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- K1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- K3 Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.
Die Zielwerte für das Jahr 2026 mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind Folgende:

- K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- K2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert 2026 ist erreicht, wenn die Integrationsquote mindestens um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.
- K3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters der Stadt Erlangen im Vergleich zum Vorjahr mindestens um 2,9 Prozent sinkt.

Das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld wurde erneut in die Zielvereinbarung übernommen. Dabei werden folgende Indikatoren beachtet:

- die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp

Folgende Ziele sollen damit weiterhin verfolgt werden:

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.
Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren angeregt.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.
Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.
Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.
Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Der Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. (Link)

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigte Personen ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können, auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.
Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.
Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens

einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person, die nicht mit ihren Eltern lebt, der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.
Unter „sonstige BG“ summieren sich Bedarfsgemeinschaften mit besonderen Konstellationen vor allem mit erwerbsunfähigen Antragstellenden und deren erwerbsfähigen Kindern.
Die aktuelle Differenz zwischen allen Bedarfsgemeinschaften und der Summe der Differenzierungen beträgt 54 Bedarfsgemeinschaften.

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.
Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederrum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.
Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Gesondert wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen, die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person, die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung

aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs, die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.
Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate. Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. (Link)

2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevanz Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.
An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.
Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug angezeigt.

2.4.4 Grafiken zu Integrationen

In diesem Register sind die Daten aus der vorherigen Tabelle grafisch aufgearbeitet und zeigen einen Verlauf nach ausgewählten Personengruppen über 24 Monate.

2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlanger Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.
Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können. Die einmaligen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als Bestand gezählt, sondern lediglich bei den Zugängen.
Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert.
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zumeist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse, die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.
Sowohl Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation als auch Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit durchgeführt und finanziert. In der Berichterstattung zu den Förderungen wird dieses Instrument nicht mehr weitergeführt werden können.
Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. (Link).
Neu hinzugekommen (nachrichtlich) ist der Bestand und Zugang zu Sprachförderungen über Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahlen der Sprachförderung fließen nicht in die prozentuale Berechnung in die Spalten F, G und H ein.

3 Impressum

Herausgeber
Stadt Erlangen‘
Ref V
Erlanger Jobcenter
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Kontakt
Telefon: 09131 86-4300
E-Mail: jobcenter-werkleitung@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/jobcenter
Redaktion
Gregor Schmitt
Prozesse und Qualität
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum
November 2026

Erscheinungsweise
Quartalsmäßig

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Impressum

Auftragsnummer:	344992
Titel:	Monatsübersicht
Region:	JC Erlangen
Berichtsmonat:	Juni 2026
Erstellungsdatum:	08.10.2026
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
E-Mail:	Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-8001
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 344992
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Übersicht

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2026

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2026	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften	2.528	24	1,0	-69	-2,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.257	32	1,0	-146	-4,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.280	16	1,3	-75	-5,5
Arbeitslose SGB II	1.751	-13	-0,7	-94	-5,1
anteilige Arbeitslosenquote SGB II [1) 2)]	2,5	0,0	x	-0,1	x
Ausgewählter Überblick zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II					
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	1.475.139	17.485	1,2	-60.416	-3,9
K1E1 - Leistungen zur Unterkunft und Heizung (K1E1)	1.252.641	46.952	3,9	3.950	0,3
K2 - Integrationsquote - Insgesamt	21,1	0,2	x	3,0	x
Anzahl Integrationen (12-Monatssumme)	698	2	0,3	60	9,4
Anzahl ELB im Vormonat (12-Monatsdurchschnitt)	3.314	-18	-0,0	-213	-6,0
K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr. Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen	-4,7	-4,7	x	0,7	x
Langzeitleistungsbeziehende - Insgesamt	2.090	-5	-11,9	-103	-4,7
Gleichstellung Frauen und Männer					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen	1.725	19	1,1	-98	-5,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Männer	1.532	13	0,9	-48	-3,0
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Frauen [1) 2)]	2,8	0,1	x	-0,2	x
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Männer [1) 2)]	2,3	-0,1	x	-0,1	x
K2 - Integrationsquote Frauen	16,5	-	x	2,2	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Frauen	5,2	-0,2	x	1,0	x
K2 - Integrationsquote Männer	26,3	0,5	x	3,8	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Männer	5,5	-	x	-0,3	x
Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen					
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	-7,1	-6,8	x	-0,3	x
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	-1,5	-1,9	x	2,1	x
Langezeitleistungsbeziehende - Frauen	1.162	-7	-0,3	-89	-7,1
Langzeitleistungsbeziehende - Männer	928	2	0,2	-14	-1,5
Erwerbstätigkeit Frauen [3)]	345	10	3,0	-33	-8,7
Erwerbstätigkeit Männer [3)]	264	0	-	-41	-13,4

Erstellungsdatum: 08.10.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)
2) Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote können in die beiden Komponenten anteilige Quote SGB II und anteilige Quote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung auf die beiden Rechtskreise verteilt. Veränderungen werden in Prozentpunkten angegeben.
3) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Monatsübersicht - Grundsicherung SGBII

Jobcenter Erlangen, Stadt
Juni 2026

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Juni 2026	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaft (BG) Insgesamt	2.528	24	1,0	-69	-2,7
Single - Bedarfsgemeinschaft	1.466	19	1,3	5	0,3
Alleinerziehenden -Bedarfsgemeinschaft	513	1	0,2	-20	-3,8
Partner BG ohne Kinder	172	-4	-2,3	-2	-1,1
Partner BG mit Kindern	311	5	1,6	-49	-13,6
Nicht zuordenbare BG	66	3	4,8	-3	-4,3
BG mit Haushaltsvorstand unter 25	213	-2	-0,9	27	14,5
darunter BG mit Haushaltsvorstand unter 18	14	-	0,0	7	100,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.257	32	1,0	-146	-4,3
Frauen	1.725	19	1,1	-98	-5,4
Männer	1.532	13	0,9	-48	-3,0
Alleinerziehende [1)]	508	-	0,0	-21	-4,0
im Alter unter 25 Jahren	582	11	1,9	-3	-0,5
darunter im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	163	5	3,2	-13	-7,4
im Alter von 25 und älter	2.675	21	0,8	-143	-5,1
Zugang ELB	144	37	34,6	38	35,8
Frauen	71	28	65,1	19	36,5
Männer	73	9	14,1	19	35,2
unter 25 Jahre	30	4	15,4	8	36,4
darunter 15 bis unter 18 Jahre	9	5	125,0	1	12,5
über 25 Jahre	114	33	40,7	30	35,7
mit SGBII - Vorbezug	113	40	54,8	32	39,5
Abgang ELB	117	-60	-33,9	-19	-14,0
Frauen	53	-28	-34,6	-13	-19,7
Männer	64	-32	-33,3	-6	-8,6
unter 25 Jahre	20	-18	-47,4	-10	-33,3
darunter 15 bis unter 18 Jahre	4	-3	-42,9	1	33,3
über 25 Jahre	97	-42	-30,2	-9	-8,5

Erstellungsdatum: 08.10.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Monatsübersicht - Integrationen nach § 48a SGB II und Erwerbstätigkeit

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Jun 26	Mai 26	Apr 26	Mrz 26	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Nov 25	Okt 25	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Integrationen nach § 48a SGB II	42	46	57	47	48	35	50	54	86	131	48	54	40	53	50	47	45	45	36	42	70	113	44	53	36
Frauen	13	19	24	16	19	19	16	26	35	62	20	21	16	21	19	19	19	25	10	16	37	59	17	12	17
Männer	29	27	33	31	29	16	34	28	51	69	28	33	24	32	31	28	26	20	26	26	33	54	27	41	19
Schwerbehinderte	*	-	4	*	*	*	*	*	*	6	-	*	4	-	5	-	*	3	*	*	4	6	*	-	*
Alleinerziehende	7	6	6	*	8	8	8	7	11	15	7	6	9	7	5	6	4	5	4	3	10	12	6	*	6
unter 25 Jahre	10	4	7	11	9	6	9	18	19	59	13	6	4	8	9	9	5	5	7	11	15	44	10	8	4
darunter 15 bis unter 18 Jahre	*	-	-	-	*	-	-	*	4	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	23	*	-	-
25 Jahre und älter	32	42	50	36	39	29	41	36	67	72	35	48	36	45	41	38	40	40	29	31	55	69	34	45	32
Langzeitleistungsbezieher	21	21	20	21	22	17	27	29	37	75	24	24	16	18	22	19	20	25	16	17	29	52	14	22	16
Deutsche	12	17	30	19	18	19	24	17	42	51	18	23	14	20	27	15	24	12	7	17	35	50	21	19	11
Ausländer	30	29	27	28	30	16	26	37	44	80	30	31	26	33	23	32	21	33	29	25	35	63	23	34	25
darunter 8 HKL [1]	10	12	8	10	8	10	11	15	23	40	10	7	11	14	7	12	7	15	13	10	11	28	9	16	12
Ukraine	6	6	8	11	9	-	6	11	11	28	8	8	*	11	4	9	8	9	6	9	12	18	6	8	5
Integrationen in geringfügige Beschäftigung nach § 48a SGB II	8	18	9	13	19	10	19	15	18	14	18	15	14	18	8	16	14	15	11	15	14	18	9	23	15
Frauen	3	13	3	8	9	4	7	11	7	8	7	11	8	7	4	8	6	10	6	6	4	8	4	9	8
Männer	5	5	6	5	10	6	12	4	11	6	11	4	6	11	4	8	8	5	5	9	10	10	5	14	7
Schwerbehinderte	-	*	*	*	-	-	*	*	-	3	*	-	*	-	-	*	-	-	-	*	*	-	-	*	*
Alleinerziehende	*	*	-	3	5	*	*	*	3	*	4	*	*	*	*	4	*	*	4	*	3	*	*	5	4
unter 25 Jahre	*	6	4	*	6	*	4	4	6	3	3	4	4	6	*	4	3	*	*	4	4	6	3	4	*
darunter 15 bis unter 18 Jahre	-	*	*	-	-	-	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	*	-	*	*	-
25 Jahre und älter	*	12	5	*	13	*	15	11	12	11	15	11	10	12	*	12	11	*	*	11	10	12	6	19	*
Langzeitleistungsbezieher	4	5	6	8	11	8	9	12	9	10	13	7	11	8	6	8	9	9	6	9	9	9	4	15	10
Deutsche	*	8	5	5	8	3	6	5	8	3	8	7	7	6	3	3	5	5	4	5	6	5	4	6	5
Ausländer	*	10	4	8	11	7	13	10	10	11	10	8	7	12	5	13	9	10	7	10	8	13	5	17	10
darunter 8 HKL [1]	*	*	*	3	3	*	4	5	6	5	6	3	4	4	*	5	7	4	3	6	5	7	*	5	3
Ukraine	-	3	*	*	3	*	4	3	3	*	*	3	*	*	*	6	-	*	*	*	*	4	*	4	7
abhängige Erwerbstätige ELB [2]	581	573	602	602	608	614	630	633	655	645	623	644	658	647	665	674	673	679	682	693	700	693	694	699	680
bis zur Geringfügigkeitsgrenze [3]	235	235	240	230	241	245	238	239	260	254	266	266	270	259	269	274	273	276	275	270	269	271	273	284	265
im Übergangsbereich [3]	288	286	302	315	308	315	330	330	332	330	296	317	324	323	329	338	336	333	349	362	371	360	356	355	357
über dem Übergangsbereich [3]	58	52	60	57	59	54	62	64	63	61	61	61	64	65	67	62	64	70	58	61	60	62	65	60	58
Einkomen aus selbständiger Tätigkeit [4]	32	29	28	27	27	25	24	23	23	24	25	25	26	27	28	26	25	26	28	29	26	28	24	28	26

Erstellungsdatum: 08.10.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

2) Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

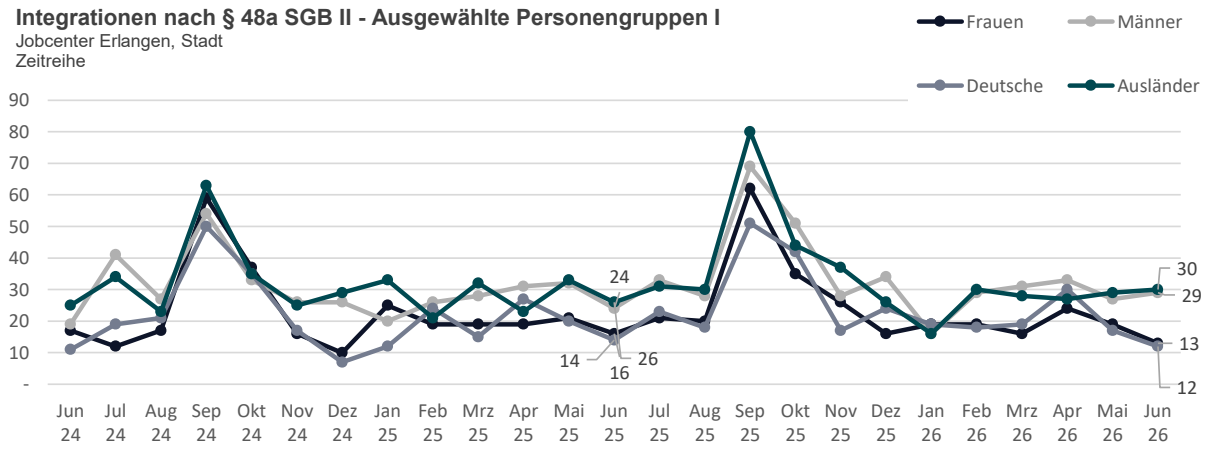
3) Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise.

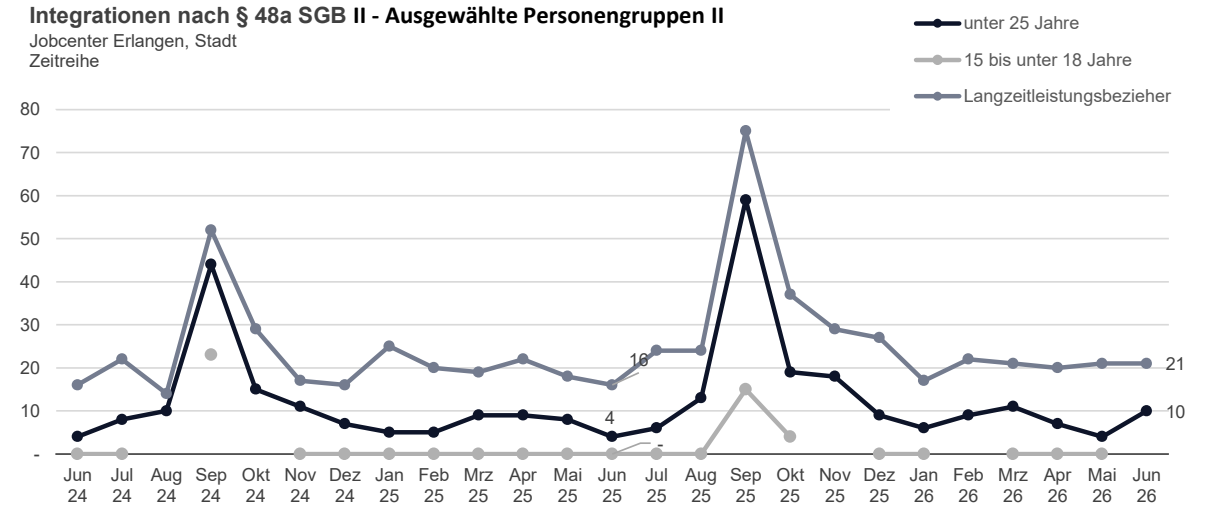
4) Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

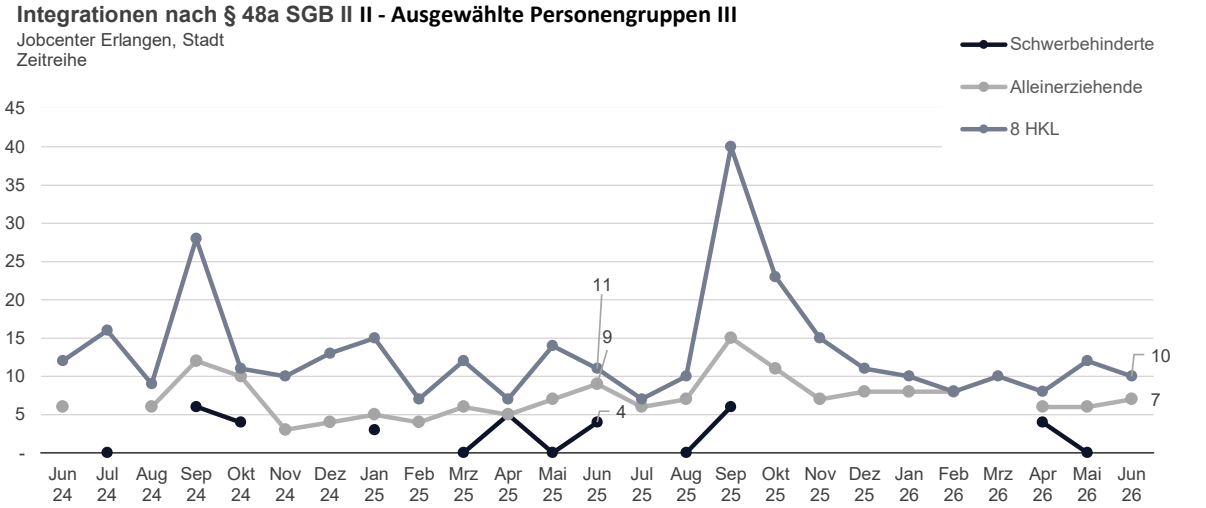
Integrationen nach § 48a SGB II - Personengruppen

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.







© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II und Fremdförderungen

Jobcenter Erlangen, Stadt (Gebietsstand September 2026)
Juni 2026, Datenstand: September 2026

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Geschlecht	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
								im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
		Juni 2026	Mai 2026	April 2026	Veränderung gg. Vorjahres-monat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahres-monat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahres-monat in % (Sp. 3)	Juni 2026	Veränderung gg. Vorjahres-monat in %	JS bis Juni 2026	Veränderung gg. Vorjahres-wert in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	109	121	129	26,7	40,7	59,3	29	- 40,8	342	- 5,5
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	10	- 54,5	134	1,5
	Berufswahl und Berufsausbildung[1]	6	6	5	*	*	*	-	x	*	-
	Berufliche Weiterbildung	4	3	*	- 33,3	- 50,0	- 66,7	-	x	-	- 100,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15	20	20	50,0	185,7	53,8	6	20,0	42	44,8
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3	3	*	- 50,0	- 50,0	- 50,0	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32	32	32	3,2	18,5	14,3	*	- 16,7	37	37,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung[2]	5	4	6	*	x	x	*	- 50,0	*	.X
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen[3]	174	189	197	21,7	41,0	44,9	41	- 33,9	436	2,8
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen[3]	174	189	197	21,7	41,0	44,9	31	- 22,5	301	3,4
	nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung[4]	83	88	87	- 18,6	- 31,8	- 35,1	x	x	x	x
Männer	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	60	64	59	71,4	73,0	73,5	19	- 24,0	169	- 6,6
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	5	- 61,5	61	1,7
	Berufswahl und Berufsausbildung[1]	3	3	*	*	*	200,0	-	x	-	x
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	- 75,0	- 75,0	- 75,0	-	x	-	- 100,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4	7	7	-	*	16,7	*	-	18	80,0
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	- 33,3	- 33,3	- 33,3	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	25	25	25	- 7,4	13,6	8,7	4	- 33,3	*	26,1
	Freie Förderung / Sonstige Förderung[2]	*	-	*	x	x	x	*	x	*	x
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen[3]	96	102	98	29,7	47,8	38,0	26	- 21,2	219	1,4
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen[3]	96	102	98	29,7	47,8	38,0	21	5,0	157	0,6
	nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung[4]	36	32	30	- 7,7	- 39,6	- 44,4	x	x	x	x
Frauen	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	49	57	70	- 3,9	16,3	48,9	10	- 58,3	173	- 4,4
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	5	- 44,4	73	1,4
	Berufswahl und Berufsausbildung[1]	3	3	*	*	*	100,0	-	x	*	-
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	50,0	-	- 50,0	-	x	-	x
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11	13	13	83,3	160,0	85,7	*	33,3	24	26,3
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	- 66,7	- 66,7	- 66,7	-	x	-	x
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7	7	7	75,0	40,0	40,0	*	x	*	100,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung[2]	*	4	*	100,0	x	x	-	- 100,0	11	.X
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen[3]	78	87	99	13,0	33,8	52,3	15	- 48,3	217	4,3
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen[3]	78	87	99	13,0	33,8	52,3	10	- 50,0	144	6,7
	nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung[4]	47	56	57	- 25,4	- 26,3	- 28,8	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 08.10.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.X Veränderungswert >250%.

1) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

2) Ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEl) und Bürgergeldbonus (BüBo)

3) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 20 SGB II, vor 2023: Arbeitslosengeld II)
- Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlbetrag, auf den Leistungsberechtigte Anspruch haben. Er ergibt sich aus dem Bedarf von Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbarer Einkommen. Als Rechtsfolge bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen können Leistungsminderungen den Leistungsanspruch verringern. Nach Abzug relevanter Leistungsminderungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag der den Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.
Wenn keine Leistungsminderung vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.
Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.
Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.
Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitsuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.
Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungsstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.
Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Bedarfsdeckende Integrationen

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.
Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.
Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.
Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:
https://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/kennzahlen.html

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Allgemeines

Gemäß § 48a SGB II und der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II werden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Für die Erstellung der Kennzahlen und der dazugehörigen Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik ermittelt.

Definitionen

Eine zentrale Größe im System der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die „Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)“, die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II[1)]. Daneben gibt es auch Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB wie z. B. die „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ (Ergänzungsgröße „K2E4“).
Analog dazu werden außerhalb des Systems der Kennzahlen nach § 48a SGB II noch weitere Integrationsquoten nach weiteren Personenmerkmalen und/oder Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) ermittelt, z. B.:

- „Integrationsquote von arbeitslosen ELB“ oder „Integrationsquote von Erziehenden in Partner-BG mit Kindern“ (vgl. Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“)
- „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ (vgl. BA-Strategie 2025: Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit – Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“)

Integrationsquoten

Die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II ist definiert als:

$$Integrationsquote = \frac{Summe\ der\ Integrationen\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}{Durchschnittlicher\ Bestand\ an\ ELB\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}$$

Im **Zähler** steht die Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten.
Der **Nenner** enthält den durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten.
Der Grund für die unterschiedlichen Zeitbezüge ist folgender: Zur Erstellung aussagefähiger Quoten ist es notwendig, dass als Grundmenge der ELB-Bestand verwendet wird, aus dem sich Integrationen ergeben können. Daher wird für die Berechnung im Nenner der ELB-Bestand des **Vor**monats verwendet.

Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB sind genauso konstruiert, beziehen sich jedoch auf die entsprechenden Teilgruppen der ELB. So ist die oben beispielhaft genannte Größe „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ analog definiert als:

$$Integrationsquote\ von\ ELB\ in\ Partner{-}BG\ mit\ Kindern, in\ denen\ beide\ Erziehende\ arbeitslos\ sind$$

$$= \frac{Summe\ der\ Integrationen\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}{Durchschnittlicher\ Bestand\ an\ ELB\ in\ den\ vergangenen\ zwölf\ Monaten}$$

$$jeweils\ bezogen\ auf\ die\ ELB\ in\ Partner{-}BG\ mit\ Kindern,\ in\ denen\ beide\ Erziehende\ arbeitslos\ sind$$

Dabei sind ELB Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II mit einem Anspruch auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II). Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Interpretationshinweis

Bei Integrationsquoten von Teilgruppen der ELB treten erklärungsbedürftige **Werte von z. B. über 100 %** auf. Dies ist vor allem auf die **unterschiedliche Rechenlogik** der Komponenten zurückzuführen. Im Zähler steht die **Summe** von Integrationen von ELB der benannten Personengruppe über zwölf Monate. Im Nenner steht der **durchschnittliche Bestand** o. g. ELB in zwölf Monaten. ELB, die für einen Monat im Bestand waren und in diesem Monat eine Integration hatten, gehen in die Quote im Zähler mit einer 1 ein, im Nenner aber nur mit 1/12.

Sehr hohe Integrationsquoten treten insbesondere dann auf, wenn Teilgruppen der ELB mit hoher Fluktuation abgebildet werden. Das ist zum Beispiel bei der „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ der Fall. Bei der betrachteten Personengruppe ist zwar die Anzahl im monatlichen Bestand relativ stabil, der Austausch der Personen innerhalb dieser Gruppe ist aber sehr hoch. Wenn eine arbeitslose Person integriert wird, dann zählt sie im nächsten Monat nicht mehr zum Bestand der arbeitslosen ELB (auch wenn sie weiterhin ELB bleibt). Dasselbe gilt dann auch für den/die Partner/in, denn die Bedingung, dass beide arbeitslos sind, ist dann nicht mehr erfüllt. Somit ist der Jahresdurchschnittswert deutlich kleiner als die Summe aller Personen, die mindestens einmal im Jahr im Bestand dieser Personengruppe waren. Eine höhere Fluktuation entsteht auch durch eine größere Arbeitsmarktnähe einer Teilgruppe. Ein Beispiel hierfür sind die Aufstocker, d. h. ELB, die neben Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen.

[1)] Im Detail nachzulesen in den "Detailbeschreibungen" zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II unter:
http://www.sgb2.info/detailbeschreibungen

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden gesetzlich verordneten Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- ab dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: 556,01 bis 2.000,00 Euro
- ab dem 01.01.2026: 603,01 bis 2.000,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- ab dem 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB" können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.

Stand: 03.04.2026

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

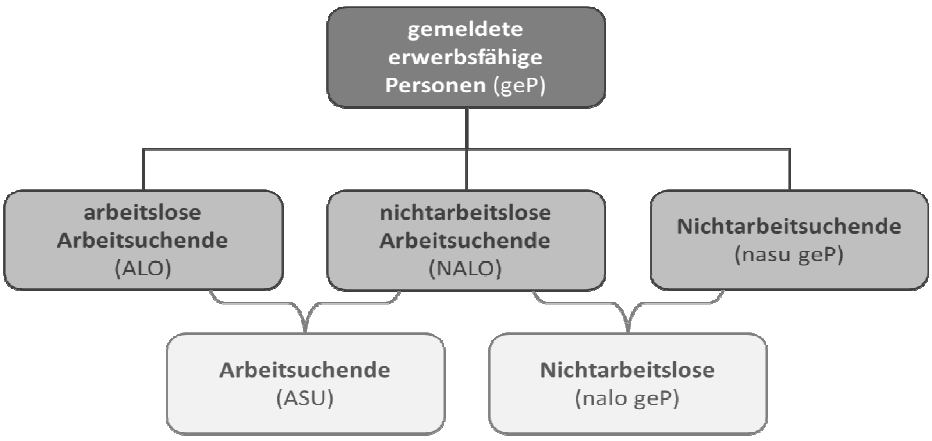
Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.
In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.
Zugelassene kommunale Träger (zkT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zkT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.
Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Stand: 22.08.2025

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?
Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitsuchende Personen, die sich nur arbeitsuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU), also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen** und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Stand: 22.08.2025

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?
Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) und § 428 SGB III (bis einschließlich März 2015)) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätig-keit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung,** die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?
Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?
Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?
Methodenberichte im Internet:
Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Stand: 22.08.2025

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?

Stand: 16.04.2026

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:
- Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Ausbildungsmarkt
- Beschäftigung
- Einnahmen/Ausgaben
- Förderung und berufliche Rehabilitation
- Gemeldete Arbeitsstellen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen SGB III

Themen im Fokus:
- Berufe
- Bildung
- Demografie
- Entgelt
- Fachkräftebedarf
- Familien und Kinder
- Frauen und Männer
- Jüngere
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Menschen mit Behinderungen
- Migration
- Regionale Mobilität
- Transformation
- Wirtschaftszweige
- Zeitarbeit

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die Qualitätsberichte der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das Glossar enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im Abkürzungsverzeichnis bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.

Ö 1.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	**52/229/2026**

Berichtsantrag: Hitzeschutz in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	29.09.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sportbeirat	29.09.2026	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 13, Amt 37, Amt 61, Amt 51, Amt 40

I. Antrag

Die Verwaltung berichtet über die Fragen zur Umsetzung des Hitzeschutzes in Erlangen. Der Antrag der SPD Nr. 075/2026 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen Bericht zum Hitzeschutz in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Sportausschusses am 30.06.2026 wurde bereits über den Umsetzungsstand des Hitzeaktionsplans berichtet (siehe Anlage: Tabelle zum Umsetzungsstand unter Punkt 2.2. des Hitzeaktionsplans, S. 13-21). Die Fragen aus dem SPD-Antrag werden im Folgenden beantwortet:

<u>1. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen langfristigen Maßnahmen des Hitzeaktionsplans aus?</u>

Alle langfristigen Maßnahmen (Maßnahmenform 1) werden wie geplant umgesetzt. Ausnahmen sind folgende vier noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, die nun begonnen werden oder abhängig von Bedarf sowie von personellen und finanziellen Kapazitäten umgesetzt werden.

- *Strategische Weiterentwicklung des Klimanpassungskonzepts (KIAK), ggf. im Hinblick auf langfristige Maßnahmen zum HAP:* Die Fortschreibung durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat inzwischen begonnen.
- *Prüfung des Sonnenschutzes in Bestandseinrichtungen des Stadtjugendamtes und Schwerpunktbetrachtung der Bauprojekte des Stadtjugendamtes in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen:* Maßnahmen zum innenliegenden Sonnenschutz am Gebäude (z.B. Innenrollos, hitzeabweisende Plissees) werden bei Bedarf nachgerüstet. Absprachen mit dem

Amt für Gebäudemanagement (GME) sind insbesondere beim Einbau von Markisen und außenliegenden Rollläden notwendig. Bei Bauprojekten an Kitas werden notwendige Maßnahmen des Klima- und Sonnenschutzes mit dem Fachbereich und dem GME abgestimmt und bei der baulichen Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisiert.

- *Anpassung der Grünplanung für Außenanlagen der Einrichtungen des Stadtjugendamtes:* Bei Bauprojekten an Kitas erfolgt die Planung der Außenanlagen unter Berücksichtigung aktueller klimatischer Anforderungen und im Hinblick auf eine ausreichende Beschattung mit dem Fachbereich und dem Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.
- *Umsetzung des „Klimaplatzes" Zollhausplatz (z.B. Bepflanzung, Verschattung, Klimaduschen):* Die Planung bis Leistungsphase 3 wurde durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität abgeschlossen. Die Umsetzung musste aufgrund der Haushaltskonsolidierung zurückgestellt werden. Eine temporäre Begrünung durch eine private Initiative ist in Planung.

2. Welche der vor dem Sommer vorbereitenden Maßnahmen des Hitzeaktionsplans wurden in diesem Jahr umgesetzt? Falls Maßnahmen nicht erfolgt sind, warum?

Alle vorbereitenden Maßnahmen (Maßnahmenform 2) wurden planmäßig umgesetzt, bis auf drei Ausnahmen, die sich aus folgenden Gründen verzögern:

- *Druck eines Flyers zur Auslage in diversen Einrichtungen (Stadtteilhäuser, Rathaus, Gewobau etc.):* Vorhandenes Infomaterial mit Verhaltenshinweisen (z. B. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) wird bereits für die Weitergabe in Einrichtungen genutzt. Bei der Erstellung eines Erlangen-spezifischen Flyers durch das Bürgermeister- und Presseamt soll eine Übersichtskarte vorhandener Infrastruktur (Trinkbrunnen, kühle Orte) integriert werden, um einen Mehrwert im Vergleich zu vorhandenem Infomaterial zu schaffen. Die Übersichtskarte befindet sich aktuell in Fertigstellung. Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung soll der Flyer so konzipiert werden, dass er bei Bedarf (nach-)gedruckt werden kann.
- *Veranstaltungen zu Verhaltenstipps für ältere Menschen bei Hitzeereignissen; ggfs. auch in Kooperation mit lokalen Akteuren (z.B. Nutzung kühler Veranstaltungsräume):* Im Rahmen der Seniorenquartiersarbeit findet im Frühjahr 2027 ein erster Vortrag im Stadtteilzentrum 56nord statt. Für quartiersbezogene Veranstaltungen ist jeweils eine Abstimmung mit anderen Veranstaltungen oder Raumnutzungen durch andere Akteure im Quartier erforderlich.
- *Verbesserung von Beschattungen auf dem Außengelände der Einrichtungen des Stadtjugendamtes in Absprache mit dem GME:* Die meisten Kindertageseinrichtungen haben bereits einen Bestand an Sonnenschutz (Sonnenschirm, Sonnensegel, Markise). Zusätzliche Beschaffungen erfolgen nach Bedarfsmeldung der Einrichtungsleitung bzw. Sachgebietsleitung. Die Umsetzung der Sonnenschutzmaßnahmen erfolgt mit hoher Priorität.

3. Wie wirkt sich die aktuelle Haushaltslage auf die Umsetzung der langfristigen und vor dem Sommer vorbereitenden Maßnahmen des Hitzeaktionsplan aus?

Die im Hitzeaktionsplan enthaltenen Maßnahmen wurden größtenteils so geplant, dass sie mittels vorhandener Personalressourcen der beteiligten Dienststellen und teilweise ohne gesonderten Sachkostenaufwand umgesetzt werden können. Der Großteil der Maßnahmen kann daher bislang trotz der Haushaltslage umgesetzt werden. Ausnahmen stellen strukturelle Anpassungsmaßnahmen dar, z.B. können die Planungen zum „Klimaplatz" Zollhausplatz aktuell nicht umgesetzt werden. Ebenso orientieren sich bauliche Anpassungen an Gebäuden und Grünanlagen am Rahmen der aktuellen finanziellen Möglichkeiten. Die Erstellung und der Druck eines Flyers muss ebenfalls an die aktuelle Haushaltslage angepasst werden, beispielsweise durch Priorisierung von digitalen Informationen, die bei Bedarf ausgedruckt

werden können.
Sollte es im Zuge weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zum Wegfall personeller Ressourcen kommen, kann dies zu Einschränkungen bei der Maßnahmenumsetzung führen.

4. Welche Ad-hoc-Maßnahmen des Hitzeaktionsplans wurden angesichts der extremen Hitze in der Stadt im Sommer 2026 in der Stadtverwaltung erfolgreich umgesetzt? Wurden jenseits des Hitzeaktionsplans weitere spontane Maßnahmen ergriffen?

Alle Ad-hoc-Maßnahmen (Maßnahmenform 3) werden planmäßig umgesetzt (siehe Anlage).
Im Stadtjugendamt wurden darüber hinaus nach Bedarfsmeldung für die Kindertageseinrichtungen Ventilatoren beschafft. Da dieses Jahr jedoch seit Ende Juli kaum noch Ventilatoren verfügbar sind, ist angedacht im ersten Quartal 2027 eine Abfrage über den Bedarf an Ventilatoren für den Sommer 2027 durchzuführen.
Ende Juni wurden erstmals seit Bestehen des Hitzeaktionsplans Hitzewarnmeldungen der Stufe 2 für Erlangen herausgegeben. Die Pressestelle hat daraufhin auf der städtischen Website und auf Social-Media-Kanälen über die extreme Hitze und Verhaltenstipps informiert.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung für die Hitzeaktionsplanung aus den diesjährigen Hitzephasen? Ist insbesondere angedacht, stärker auch mit Instrumenten des Katastrophenschutzrechtes auch Dritte zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu verpflichten?

Im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen aktualisiert und erweitert die Arbeitsgruppe die Maßnahmenumsetzung. Für mehr lokale Informationen zum Hitzeschutz wird beispielsweise eine Übersichtskarte erstellt, die vorhandene Infrastruktur zum Hitzeschutz sichtbar machen (Trinkbrunnen, Wasserspielplätze, Bäder, kühle Gebäude wie Kirchen) und in Informationsmaterialien (z.B. im geplanten Flyer) eingebunden werden soll. Je nach Kapazität wird von den beteiligten Dienststellen über den Maßnahmenkatalog hinaus über Verhaltensempfehlungen bei Hitze informiert: Beispielsweise ist Anfang Juni ein Newsletter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen mit dem Schwerpunkt Hitze in der Stadt erschienen, ebenso hat das Amt für Brand- und Katastrophenschutz gemeinsam mit der Pressestelle im Sinne der Risikokommunikation Informationen aufbereitet und im Juli veröffentlicht.
Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe wird prüfen, welche Maßnahmen bei Hitzewarnstufe 2 und bei der vom Deutschen Wetterdienst zukünftig geplanten Hitzewarnstufe 3 für „sehr lang anhaltende und außergewöhnlich stark belastende Hitzeperioden“ im Sinne einer Fortschreibung in den Hitzeaktionsplan aufgenommen werden können. Dabei können Bedarfe aufgenommen und priorisiert werden. Die weitere Umsetzung richtet sich nach den verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten.
Eine stärkere Verzahnung mit den Strukturen des Katastrophenschutzes ist bisher nicht geplant. Laut Amt für Brand- und Katastrophenschutz greifen Befugnisse des Bayerischen Katastrophenschutzrechts im Wesentlichen nach amtlicher Feststellung des Katastrophenfalls. Eine bloße Hitzewelle wird üblicherweise nicht die Tatbestandsvoraussetzungen einer Katastrophe erfüllen. Diese wäre jedoch denkbar, wenn aufgrund Hitze und Trockenheit großflächige Waldbrände ausgelöst werden oder eine Trinkwassernotversorgung eingerichtet werden muss. Ebenso denkbar wäre ein übergroßes Aufkommen des Rettungsdienstes aufgrund von hitzebedingten Personenschäden, das nicht mehr mit den regulären Mitteln bewältigt werden kann. In solchen Fällen kann die dann eingerichtete Führungsgruppe Katastrophenschutz entsprechende Maßnahmen treffen.

Das Schulverwaltungsamt beginnt mit der Entwicklung eines Hitzeschutzkonzeptes für Erlanger Schulen. Dabei sollen vorhandene Hitzeschutzmaßnahmen aufgezeigt und darüberhinausgehende Bedarfe ermittelt werden. Wünschenswert wäre ein zentral koordinierter Prozess für bauliche Hitzeanpassungsmaßnahmen aller städtischen Einrichtungen. In der anstehenden Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes können zunächst die Bedarfe bezogen auf konkrete Gebäude einfließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beteiligten Fachbereiche weisen darauf hin, dass der Maßnahmenkatalog des Hitzeaktionsplans weitestgehend mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden kann. Bei einer möglichen Erweiterung der Maßnahmen sind die Personalressourcen und die Bereitstellung von Sachmitteln zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag SPD 075/2026
Tabelle zum Umsetzungsstand unter Punkt 2.2. des Hitzeaktionsplans (S. 13-21)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 29.09.2026

Auf Wunsch des Sportausschusses soll diese Vorlage in den nächstmöglichen Sport- und Gesundheitsausschuss (11.11.2026) als Mitteilung zur Kenntnis gegeben werden.

Ergebnis/Beschluss:
Die Verwaltung berichtet über die Fragen zur Umsetzung des Hitzeschutzes in Erlangen. Der Antrag der SPD Nr. 075/2026 gilt somit als bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Linhart	Jakisch
Vorsitzende	Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 29.09.2026

Auf Wunsch des Sportausschusses soll diese Vorlage in den nächstmöglichen Sport- und Gesundheitsausschuss (11.11.2026) als Mitteilung zur Kenntnis gegeben werden.

Ergebnis/Beschluss:
Die Verwaltung berichtet über die Fragen zur Umsetzung des Hitzeschutzes in Erlangen. Der Antrag der SPD Nr. 075/2026 gilt somit als bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Linhart	Jakisch
Vorsitzende	Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 1.3

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

21. Juli 2026

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **21.07.2026**
Antragsnr.: **075/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I / 52**
mit Referat:

Berichtsantrag: Hitzeschutz in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen hat sich 2023 einen Hitzeaktionsplan gegeben, um einen angemessenen Schutz der Gesundheit in der Bevölkerung im Falle akuter Hitzeereignisse zu ermöglichen und negative Hitzeeinflüsse zu verhindern bzw. einzudämmen. Die in diesem Sommer auch in Erlangen erlebten Hitzephasen machen die vollständige Umsetzung des Hitzeaktionsplans mit dem Schwerpunkt auf Verhaltensprävention umso dringlicher. Gleichzeitig haben Hitzeereignisse zunehmend Katastrophencharakter, und erfordern deshalb auch ein abgestimmtes Handeln in akuten Gefährdungssituationen. Dafür müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden. Dazu wird die SPD-Fraktion auch einen eigenen Antrag einreichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Bericht zu den folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen langfristigen Maßnahmen des Hitzeaktionsplans aus?
2. Welche der vor dem Sommer vorbereitenden Maßnahmen des Hitzeaktionsplans wurden in diesem Jahr umgesetzt? Falls Maßnahmen nicht erfolgt sind, warum?
3. Wie wirkt sich die aktuelle Haushaltslage auf die Umsetzung der langfristigen und vor dem Sommer vorbereitenden Maßnahmen des Hitzeaktionsplan aus?
4. Welche Ad-hoc-Maßnahmen des Hitzeaktionsplans wurden angesichts der extremen Hitze in der Stadt im Sommer 2026 in der Stadtverwaltung erfolgreich umgesetzt? Wurden jenseits des Hitzeaktionsplans weitere spontane Maßnahmen ergriffen?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung für die Hitzeaktionsplanung aus den diesjährigen Hitzephasen? Ist insbesondere angedacht, stärker auch mit Instrumenten des Katastrophenschutzrechtes auch Dritte zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu verpflichten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
Sprecherin für Soziales

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Klimaschutz und Umwelt

Dr. Wolfgang Leyk
Sprecher für Senior*innen

Munib Agha
Sprecher für Feuerwehr, Sicherheit und Katastrophenschutz

Valeria Fischer
Sprecherin für Feuerwehr, Sicherheit und Katastrophenschutz



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 1.3

Stadt Erlangen

Hitzeaktionsplan der Stadt Erlangen

verabschiedet im Erlanger Stadtrat am 24.05.2023

Inhalt

Hitzeaktionsplan 1

der Stadt Erlangen 1

Tabellenverzeichnis 3

TEIL 1 Einführung Hitzeaktionsplan 4

1.1 Einleitung 4

1.2 Klimawandelfolgen in Erlangen 4

1.3 Gesundheitliche Risiken 5

1.4 Ziele des Hitzeaktionsplans 7

1.5 Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplans 8

1.6 Inkraftsetzung und Geltungsbereich 11

TEIL 2 Maßnahmen 12

2.1 Maßnahmenformen 12

2.2 Maßnahmen des Erlanger Hitzeaktionsplans 13

2.3 Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept 22

Anhang 23

Literaturverzeichnis 23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Mitglieder und Maßnahmenverantwortliche der HAP-Steuerungsgruppe der Stadt Erlangen 10

Tabelle 2 Hitzewarnstufen des DWD 11

Tabelle 3 Maßnahmen des Erlanger Hitzeaktionsplans 21

Tabelle 4 Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept 22

TEIL 1 Einführung Hitzeaktionsplan

1.1 Einleitung

Die Sommer in Erlangen werden spürbar heißer und Hitzeperioden länger. Die Zahl der heißen Tage (maximale Tagestemperatur ≥ 30 °C) hat sich in der Stadt in den letzten 50 Jahren im Jahresmittel knapp verdoppelt. Bis zur Jahrhundertwende ist eine Verdreifachung des jetzigen Werts auf durchschnittlich 40 Hitzetage im Jahr prognostiziert.[1] Alarmierend ist, dass dieser Wert lediglich den Durchschnitt abbildet und in manchen Sommern deutlich höhere Zahlen zu erwarten sind. Gerade in Städten ist Hitze für den Menschen dabei besonders belastend, da durch starke Bebauung die Erhitzung verstärkt und die nächtliche Abkühlung behindert wird. Die Zunahme heißer Tage und länger andauernder Hitzewellen führen zu einer Erhöhung der gesundheitlichen Gefährdung des menschlichen Organismus. Es kommt zu einer Häufung hitzebedingter Erkrankungs- und Todesfälle, insbesondere bei vulnerablen Personengruppen, wie älteren und kranken Menschen, Kleinkindern, Säuglingen oder Personen, die im Freien schwer körperlich arbeiten.[2]

1.2 Klimawandelfolgen in Erlangen

Im Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen (2019) wurde eine Prognose der Klimawandelfolgen in Erlangen erstellt. Sie zeigt für die Jahresmitteltemperaturen einen signifikanten Anstieg bis zum Ende des Jahrhunderts. Dieser Anstieg tritt in allen Monaten des Jahres auf.

Die Erwärmung wirkt sich ebenfalls auf die sogenannten thermischen Kenntage in Erlangen aus: die Anzahl an Sommertagen (über 25 °C), heißen Tagen (über 30 °C) und Tropennächten (keine Abkühlung unter 20 °C) wird deutlich zunehmen, die Frost- und Eistage werden abnehmen. Weiterhin ist zu erwarten, dass die Länge und Intensität der Hitzeperioden zunehmen werden.

[1] Vgl. GEO-NET Umweltconsulting GmbH und MUST Städtebau GmbH (2019, S. 11–15)
[2] Vgl. Muth (2020)

Die jährlichen Niederschlagsmengen tendieren zu einem leichten Anstieg. Dabei zeigen sich auffallende Änderungen im Jahresgang mit einer Tendenz zu geringeren Niederschlagsmengen im Sommer und höheren Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr. Die Temperaturzunahme bewirkt zunehmende Verdunstungsraten, die vornehmlich in den Sommermonaten zu einem Rückgang des natürlichen Wasserdargebots führen können. Im Zusammenhang mit der Temperaturzunahme, der Verlängerung von Hitzeperioden und der erkennbaren Niederschlagsverschiebung muss besonders in den Sommermonaten zunehmend mit erhöhter Trockenheit gerechnet werden.[3]

Die Aussagen zu Starkregenereignissen sind sehr unsicher, es ist aber anzunehmen, dass auch extreme Starkregenereignisse häufiger auftreten werden. Dies bedeutet, dass bei wenig veränderten oder gar zunehmenden Jahresniederschlagssummen die Häufigkeit von Tagen mit Niederschlag im Mittel abnimmt, die Niederschlagsintensität jedoch zunimmt.

Die Änderungen der Auftrittshäufigkeit von Stürmen sind sehr gering und statistisch nicht signifikant. Unabhängig davon ist die bereits heute beobachtbare und vor allem auch erfahrbare Sturmtätigkeit ein ernst zu nehmender und nicht zu unterschätzender Faktor.

1.3 Gesundheitliche Risiken

Hitzeereignisse stellen bereits in kurzer zeitlicher Ausprägung eine extreme Herausforderung für den menschlichen Organismus dar. Während länger anhaltenden Hitzeperioden mit Tropennächten fehlt zudem die Erholungsphase für den Körper. So verschärfen sich gesundheitliche Gefahren nochmals deutlich.[4]

Allgemein wird durch Hitze das Herz-Kreislauf-System stärker belastet und koronare und vaskuläre Probleme können auftreten. Dehydration als Folge von Wasser- und Elektrolytverlust erhöht außerdem das Risiko auf Thrombose und Herzinfarkt zusätzlich. Eine hohe Wärmebelastung und starke Sonneneinstrahlung können des Weiteren zu Erschöpfungserscheinung, Hitzekrämpfen,

[3] Vgl. GEO-NET Umweltconsulting GmbH und MUST Städtebau GmbH (2019, S. 6–23)
[4] Vgl. Umweltbundesamt (2023)

Hitzeschlag oder Sonnenstichen führen. Auch die Atemwege werden durch erhöhte Ozondichte an der Erdoberfläche und verstärkten und längeren Pollenflug mehr belastet. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Auswirkungen auf die mentale Gesundheit.[5,6]

Hitze hat folglich einen multidimensionalen Einfluss auf Krankheitsbilder, der nicht unbeachtlich ist: Während Hitzeepisoden werden Arztleistungen und Rettungsdienste vermehrt in Anspruch genommen.[7] Im Sommer 2022 wurden außerdem bundesweit 4.500 zusätzliche Sterbefälle verzeichnet, die durch Hitze bedingt waren.[8]

Die Höhe der Belastung durch Hitze ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und von mehreren Faktoren abhängig: Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und Medikation sowie die Anpassungsfähigkeit und -möglichkeit tragen zur individuellen Vulnerabilität bei. Auch die Arbeits- und Wohnsituation ist gerade in Städten sehr entscheidend.[9]

Besonders gefährdet sind folgende Menschengruppen:

- Menschen mit Vorerkrankung
- Pflegebedürftige
- Alleinlebende ältere Menschen
- Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung
- Schwangere
- Säuglinge und Kleinkinder
- Menschen, die im Freien arbeiten
- Obdachlose
- Alkohol- oder drogenabhängige Menschen

[5] Vgl. Bunz und Mücke (2017, S. 632f)
[6] Vgl. Quartucci (2022, S.6)
[7] Vgl. Wasem et al. (2019, S. 52)
[8] Vgl. Winkler et al. (2022, S. 2)
[9] Vgl. Bunz und Mücke (2017, S. 632f)

1.4 Ziele des Hitzeaktionsplans

Nach den Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit ist das Ziel eines solchen Plans, „mittels verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen die Hitze- und – soweit mit den gleichen Maßnahmen möglich – die UV-Exposition zu reduzieren, um hitze- und UV-bedingten Erkrankungen und möglichen Todesfällen vorzubeugen.“[10]

Hitzeaktionspläne sind somit eine geeignete Grundlage, um präventive wie auch akute Kommunikationsstrategien bei extremen Hitzeereignissen festzuschreiben, um einen angemessenen Schutz der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern im Falle akuter Hitzeereignisse zu ermöglichen. In ihm sind klare Kommunikationsstrategien und Verantwortlichkeiten festgelegt, durch welche vor dem Sommer und während extremer Hitzeepisoden verhältnis- und verhaltensorientierte Maßnahmen rechtzeitig aktiviert werden. So können negative Hitzeeinflüsse verhindert bzw. eingedämmt werden. Die zwei Kernstrategien sind dabei die Sensibilisierung und die Unterstützung der Bevölkerung. Das Ziel ist es, negativen gesundheitlichen Folgen von Hitze durch präventive Maßnahmen und Informationsangebote vorzubeugen.

Die acht Kernelemente eines Hitzeaktionsplans umfassen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO)[11]:

- Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Nutzung eines Hitzewarnsystems
- Information und Kommunikation
- Reduzierung der Hitze in Innenräumen
- Besondere Beachtung von Risikogruppen
- Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme

[10] Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017)
[11] Vgl. Matthies (2008)

- Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- Monitoring und Evaluation der Maßnahmen

1.5 Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplans

Zur Planung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans wurde eine Steuerungsgruppe (nachfolgend HAP-Steuerungsgruppe) installiert. Koordiniert wird diese durch das Sachgebiet Kommunale Gesundheitsförderung im Amt für Sport und Gesundheitsförderung. Weitere Teilnehmende der HAP-Steuerungsgruppe sind Vertreter*innen verschiedener Fachämter (Maßnahmenverantwortliche) (siehe Tabelle 1).

Die HAP-Steuerungsgruppe hat vorbereitend zum Hitzeaktionsplan einen ämterübergreifenden Maßnahmenplan entwickelt (siehe **TEIL 2 Maßnahmen**). Die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Fachämter ist der Kern des Hitzeaktionsplans.

Mit Inkrafttreten des Erlanger Hitzeaktionsplans tagt die HAP-Steuerungsgruppe mindestens zweimal jährlich. Um die Funktionalität der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans sicherzustellen, wird ein Treffen vor dem Sommer (spätestens Ende April) einberufen. In diesem werden die Maßnahmen überprüft und wenn erforderlich aktualisiert. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden berücksichtigt. Ein weiteres Treffen findet jährlich nach dem Sommer statt (z. B. im Oktober). Hier wird der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen besprochen und evaluiert. Die Evaluation der ergriffenen Maßnahmen und der Kommunikationskaskade erfolgt u. a. zu folgenden Fragestellungen:

- notwendige Ergänzungen und Priorisierungen von Maßnahmen
- Aktualität und Verfügbarkeit des Informationsmaterials
- Qualität und Art der Zugänge zu den Zielgruppen

Bei Bedarf können zusätzliche Treffen der Steuerungsgruppe angesetzt werden.

Alle Maßnahmenverantwortliche, die bei einem akuten Hitzeereignis ad-hoc-Maßnahmen umsetzen, bestimmen eine Vertretung, die bei Abwesenheit die jeweiligen Aufgaben übernimmt.

AMT	MASSNAHMEN-VERANTWORT-LICHE(R)	KONTAKT	STELLVERTRETUNG	FUNKTION
AMT FÜR SPORT UND GESUNDHEITSFÖR-DERUNG (52)				KOORDINIE-RUNG
AMT FÜR UMWELT-SCHUTZ UND ENER-GIEFRAGEN (31)				STEUERUNGS-GRUPPE
PERSONAL- UND OR-GANISATIONSAMT (11)				STEUERUNGS-GRUPPE
BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT (13)				STEUERUNGS-GRUPPE
BÜRO FÜR CHANCEN-GLEICHHEIT UND VIELFALT (13-3)				STEUERUNGS-GRUPPE
AMT FÜR BRAND- UND KATASTRO-PHENSCHUTZ (37)				STEUERUNGS-GRUPPE
SCHULVERWAL-TUNGSAMT (40)				STEUERUNGS-GRUPPE
AMT FÜR STADTTEIL-ARBEIT (41)				STEUERUNGS-GRUPPE
SOZIALAMT (50)				STEUERUNGS-GRUPPE
STADTJUGENDAMT (51)				STEUERUNGS-GRUPPE

AMT FÜR STADTPLA-NUNG UND MOBILI-TÄT (61)				STEUERUNGS-GRUPPE

Tabelle 1 Mitglieder und Maßnahmenverantwortliche der HAP-Steuerungsgruppe der Stadt Erlangen

1.6 Inkraftsetzung und Geltungsbereich

Der Hitzeaktionsplan wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Er gilt für die Stadt Erlangen und regelt die Zuständigkeiten zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz,

1) die im Falle einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes ausgelöst werden und solche,
2) die unabhängig von der Hitzewarnung vorbereitend vor dem Sommer durchgeführt und die langfristig geplant werden.

Der ad-hoc-Maßnahmenteil des Hitzeaktionsplans wurde auf Basis des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ausgearbeitet.

Dabei wird in zwei Warnstufen unterschieden:

Hitzewarnstufe I: „Starke Wärmebelastung“	Gefühlte Temperatur an zwei Tagen in Folge über 32 °C, zusätzlich nur geringe nächtliche Abkühlung
Hitzewarnstufe II: „extreme Wärmebelastung“	Gefühlte Temperatur über 38 °C am frühen Nachmittag

Tabelle 2 Hitzewarnstufen des DWD[12]

Die Warnungen gelten grundsätzlich für einen ganzen Tag und damit auch für die Nachtsituation. Kommunikationsbasis ist der Hitzewarn-Newsletter des DWD (dwd.de/newsletter).[13] Alle Maßnahmenverantwortlichen, die bei einer Wetterwarnung des DWD ad-hoc-Maßnahmen umsetzen, haben den Newsletter abonniert.

Die Fachämter (Maßnahmenverantwortlichen) setzen die Maßnahmen ihres Fachbereiches selbstständig und selbstverantwortlich um.

[12] Vgl. Deutscher Wetterdienst (2023a)
[13] Vgl. Deutscher Wetterdienst (2023b)

TEIL 2 Maßnahmen

2.1 Maßnahmenformen

Die Maßnahmen des Hitzeaktionsplans umfassen unterschiedliche Zeithorizonte – von langfristiger Planung über konkrete Vorbereitungen vor dem Sommer bis hin zu speziellen Maßnahmen während akuter Hitzewellen.

Die Maßnahmen werden den folgenden drei Kategorien zugeordnet:

MAßNAHMENFORM 1	Langfristige Maßnahmen
MAßNAHMENFORM 2	Vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer
MAßNAHMENFORM 3	ad-hoc Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des DWD)

Nachfolgend werden die Maßnahmen des Erlanger Hitzeaktionsplans, geordnet nach Ämterzuständigkeit, dargestellt. Die Fachämter (Maßnahmenverantwortliche) setzen die Maßnahmen ihres Fachbereiches selbstständig und selbstverantwortlich um.

2.2 Maßnahmen des Erlanger Hitzeaktionsplans (mit Umsetzungsstand Juni 2026)

- Grün = Maßnahme laufend oder umgesetzt
- Gelb = Maßnahme in Planung/Vorbereitung
- Rot = Maßnahme nicht umgesetzt

Fachbereich	MASSNAHMENFORM 1: LANGFRISTIG	MASSNAHMENFORM 2: VORBEREITEND	MASSNAHMENFORM 3: AD-HOC (bei Hitzewarnstufe 1 des DWD)	ANMERKUNGEN ZUM UMSETZUNGSTAND ODER AKTUALISIERUNGEN
PERSONAL- UND ORGANISATIONSAMT (11)		• Information zur Bereitstellung von Getränken und der Verwendung von Sonnenschutz beim Arbeiten im Freien • Hitzeanpassung als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung	• Information im Intranet zum Verhalten bei anhaltender und/oder starker Hitze geben • Option für mobiles Arbeiten und/oder Telearbeit anbieten • Änderung von Arbeitszeiten für das Arbeiten im Freien, sofern es keine Gleitzeit gibt	
BÜRGERMEISTER UND PRESSEAMT (13-1)	Aufbau einer Website zum Thema Hitze mit Downloadoptionen: - Karte mit Kennzeichnung von Trinkwasserspendern - Verhaltenstipps für verschiedene Zielgruppen (fachlicher Input der Homepage durch Amt 52)	• Verhaltenshinweise bei Hitze im Newsletter der Stadt, Stadtzeitung, Social Media • Druck eines Flyers zur Auslage in diversen Einrichtungen (Stadtteilhäuser, Rathaus, Gewobau etc.)	Verlinkung der Hitzehomepage auf Startseite der Homepage der Stadt Erlangen	Auf vorhandenes Infomaterial mit Verhaltenshinweisen (z. B. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) wird bereits für die

	Hinweis: Übersetzungen in verschiedene Sprachen möglich			Weitergabe in Einrichtungen zurückgegriffen. Für die Erstellung eines Erlangen-spezifischen Flyers soll eine Übersichtskarte vorhandener Infrastruktur (Trinkbrunnen, Kühle Orte) integriert werden. Die Übersichtskarte befindet sich aktuell im Aufbau.
BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT (13-3)	• vielfaltssensible Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit mit 13-1 • Beratung bei Partizipationsprozessen hinsichtlich der Frage nach (weiteren oder spezifischen) Bedarfen • Beratung zu Barrierefreiheit von Maßnahmen	Weitergabe und Verteilung von Informationen zu Verhaltenstipps über Netzwerke und Verteiler von 13-3		
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN (31)	• Einbringung von Hitzevermeidungs-Aspekten in Planverfahren bei Beteiligung • Strategische Weiterentwicklung des KlAK, ggf. im Hinblick auf			Maßnahmen zur Klimaanpassung werden schon seit Jahren in Planverfahren eingebracht; die Fortschreibung des KlAK befindet sich in

	langfristige Maßnahmen zum HAP			Vorbereitung. Das aktuelle KlAK beinhaltet bereits Maßnahmen zur Hitzeanpassung. Lediglich die Förderung der Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung musste aufgrund der Haushaltslage eingestellt werden.
AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHEN-SCHUTZ (37)		• Erstellung von allgemeinen Infobeiträgen über Risiken sowie Verhaltenstipps bei Hitze • Verweisung auf tagesaktuelle Detailinfos über Bekanntmachung der Website des DWDs	Bei erster Hitzewelle im Jahr Posten von Verhaltenstipps auf Social-Media-Kanälen der Feuerwehr (Instagram, Facebook, ~~Twitter,~~ evtl. Website); ab Hitzewarnstufe 2 Informationen über das Hitzeereignis wird auf den Social-Media-Kanälen der Feuerwehr gepostet	Infobeiträge und Verweisung DWD, Erster Post Hitzewelle werden ab Hitzewarnstufe 1 von Amt 37 vorher erstellt. Pressestelle der Stadt ER (Amt 13-1) veröffentlicht im Juli 2026 Allgemeine Infos zu diesem Thema. (Themenreihe wurde mit Amt 37 für das ganze Jahr abgesprochen).
SCHULVERWALTUNGS-AMT (40)	• Für die Anschaffung von Trinkwasserspendern durch die Schulen wird ein Zuschuss gewährt, sofern Mittel vorhanden sind; die jährlichen		• ~~Weiterleitung der Hitzewarnung des DWD mit beigefügten Informationen zu richtigen Verhaltensweisen bei Hitze (mit der Möglichkeit diese in den Schulen~~	Aktualisierung bei Maßnahmenform 3

	• Wartungskosten werden übernommen • Entsiegelung/Beschattung der Pausenhöfe: in Abstimmung mit den Schulen; GME sowie Abteilung Stadtgrün werden Pausenhöfe entsiegelt, Baumpflanzungen vorgenommen und Sitzelemente in Schattenbereichen eingebaut: auf Wunsch der Schulen auch Errichtung grüner Klassenzimmer		~~auszuhängen/darauf aufmerksam zu machen)~~ Aktualisierung: • Bereitstellung von Informationsmaterial für die Schulen zur richtigen Verhaltensweise bei Hitze sowie Hinweis auf die Möglichkeit, den DWD-Newsletter zu abonnieren	
AMT FÜR STADTTEILARBEIT (41)	Weitere Beschattungsmöglichkeiten für die Außenbereiche der Stadtteilzentren prüfen	• Auslage von Flyern mit Verhaltenstipps in den Stadtteilzentren ab Mai/Juni • Soweit möglich Sprechstunden/Beratung in die kühleren Tageszeiten verlegen • Veranstaltungen/Angeboten für ältere Menschen in den Sommermonaten in die zeitigeren Vormittagsstunden verlegen	• Verlinkung der Hitze-Homepage auf die Homepage des Amts für Stadtteilarbeit • Bei akuter Hitzeperiode gezielt ältere Menschen in den Stadtteilzentren auf den Flyer mit den Verhaltenstipps hinweisen • Aushang mit Verhaltenstipps vor/in den Stadtteilzentren • In den kühleren Phasen die Stadtteilzentren durchlüften und mindestens	

			Wasserflaschen/-karaffen bereitstellen	
SOZIALAMT (50) **502 - FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS-BERATUNG, UNTER-KUNFTSVERWALTUNG** **503-2, 503-4 WOH-NUNGSLOSENHILFE, SOZIALPÄDAGOGI-SCHER DIENST BEI WOHNUNGSNOTFÄL-LEN**		Auslage oder Aushänge bzw. Weitergabe von Info-Mate-rial und Verhaltenstipps bei Hitzeereignissen in Gemein-schaftsunterkünften für ge-flüchtete Menschen ~~bzw. Verfügungswohnungen~~; Infoweitergabe über Mög-lichkeiten zum Aufenthalt in kühlen Räumen, Grünanlagen etc. [notwendig sind mehrspra-chige Informationen (z.B. tür-kisch, arabisch, ukrainisch) und Informationen in einfa-cher Sprache] Hinweis: Unterstützung für Übersetzungen durch Flücht-lings- und Integrationsbera-tung möglich	Hinweis auf die Informati-onsmaterialien; nach Mög-lichkeit persönliche Anspra-che	Anmerkung: aufgrund des Standards in Erlangen für die Unterbringung woh-nungsloser Menschen in selbständigen Verfü-gungswohnungen bzw. Einzelzimmern wurden keine zusätzlichen, ge-sonderten Maßnahmen geplant; Anmerkung: künftig er-folgt auch Hinweis auf di-gitalen Stadtplan mit kühlen Räumen, Grünan-lagen, Trinkbrunnen etc. Anmerkung: bei Bedarf erfolgt in der Unterstüt-zung geflüchteter Men-schen in Unterkünften eine Übersetzung von In-fos in relevante Sprachen durch die Flüchtlings- und Integrationsbera-tung; Aktualisierung: im Newsletter der Integrati-onslotsinnen wird über die städtische Internet-seite „Hitze – Infos und Tipps“ informiert;

				Adressat*innen des Newsletters sind haupt- und ehrenamtliche in der Geflüchteten- und Integrationsarbeit); Aktualisierung: in der Unterstützung von geflüchteten Menschen sind seitens der Integrationslotsinnen Info-veranstaltungen im Rahmen der Schulungen von ehrenamtlichen Helfer*innen (auch mit Fluchthintergrund) als Multiplikator*innen für geflüchtete Menschen geplant;
SOZIALAMT (50) **504 - SENIORENAMT / SENIORENANLAUF-STELLEN / SENIOREN-QUARTIERS-ARBEIT / BERATUNGSSTELLEN DES SENIORENAMTES (WOHNBERATUNG, PFLEGESTÜTZPUNKT, BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG)**		• Weitergabe von Übersichten an vulnerable Personen über Stellen, an denen es Wasserspender / Trinkbrunnen, Toiletten gibt • Weitergabe von Informationen und Verhaltenstipps bei Hitzeereignissen, z.B. durch Weitergabe in Gruppen oder Auslage von Info-Material und Aushänge in quartiersbezogenen Seniorenanlaufstellen oder in Beratungsstellen;	• je nach Möglichkeit zeitliche Verschiebung von Veranstaltungen in kühlere Tageszeiten, ins Freie mit Schatten oder Absage von Veranstaltungen an Tagen mit hoher Hitze ab 32°C • ggfs. persönliche Ansprache von Älteren bzw. ihren An- und Zugehörigen, insbesondere ältere Menschen mit Vorerkrankungen, chronischen Erkrankungen, dementiellen	Anmerkung: Informationen (z.B. Flyer) werden im Beratungsbereich auch ausgelegt; künftig erfolgt auch Hinweis auf digitalen Stadtplan mit kühlen Räumen, Grünanlagen, Trinkbrunnen etc.; Anmerkung: Infos zu Maßnahmen bei Hitzetagen liegen auch der Beratungsmappe des Pflegestützpunkts bei;

		• Veranstaltungen zu Verhaltenstipps für ältere Menschen bei Hitzeereignissen; ggfs. auch in Kooperation mit lokalen Akteuren (z.B. Nutzung kühler Veranstaltungsräume)	Erkrankungen, mobilitätseingeschränkte Ältere; • Beratungssituation: zeitliche Terminplanung (morgens), ggf. Hausbesuche; Anbieten von Getränken in Beratungsräumen; nur morgens lüften (bzw. nur wenn es draußen kühler als drinnen ist)	Anmerkungen: Veranstaltungen zu Verhaltenstipps werden im Rahmen der Seniorenquartiersarbeit geplant;
STADTJUGENDAMT (51)	Prüfung des Sonnenschutzes in Bestandeinrichtungen und Schwerpunktbetrachtung der Bauprojekte in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen; Grünplanung für Außenanlagen der Einrichtungen anpassen	• Sensibilisierung und Schulungen der Mitarbeitenden für Sonnen- und Hitzeschutz für (Klein-)Kinder sowie für Mitarbeitende selbst • Auslage von Flyern zu Informationen und Verhaltenstipps bei Hitze-ereignissen und weiteren Materialien/Aushängen in den Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Spiel- und Lernstuben, Familienstützpunkten, Familienpädagogischen Einrichtungen u.a. Einrichtungen des Stadtjugendamtes) sowie regelmäßiger Verweis auf die Hitzehomepage mit weiteren Materialien	• Räumliche Situation: Wasserflaschen/ Wasserspender sowie Ventilatoren werden in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt • Weiterleitung der DWD-Hitzewarnung an die Einrichtungen mit Hinweis auf die Verhaltenstipps, Informationen zum „richtigen“ Lüften (nur morgens lüften bzw. nur wenn es draußen kühler als drinnen ist) und Empfehlungen zur Nutzung des Außengeländes • Sonnenschutzcreme und Kopfbedeckung werden zur Verfügung	• Sonnenschutzmaßnahmen an Gebäuden von Kitas wurden aufgrund der Haushaltskrise teilweise zurückgestellt, einige Maßnahmen wurden umgesetzt . • Die Einrichtungen erhalten Informationen zum Hitzeschutz und es wird regelmäßig informiert. • Sonnenschutzcreme für Kinder teilweise über Eltern aufgrund von Unverträglichkeiten etc.

		• Empfehlung der Nutzung des Au-ßengeländes von Kindertagesein-richtungen an Hitzetagen nur in den Morgenstunden/am Vormittag • Verbesserung von Beschattungen auf dem Außengelände der Einrichtungen in Absprache mit dem Amt für Gebäudemanagement	• gestellt (für Mitarbeiter*innen sowie Kinder) • Mitarbeiter*innen werden über den Umgang mit Hitze und Arbeitsschutzvorgaben informiert (Verweis auf Informationen im Mitarbeiter-Portal der Stadt Erlangen); Mitarbeitende ohne Mailadressen erhalten diese Information von den Einrichtungs-leitungen	
AMT FÜR SPORT UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG (52) **KOORDINIERUNG**	• Organisation des Steuerungskreises, Einberufung und Organisation der Steuerungssitzungen • Aktualisierung des Hitzeaktionsplans, Prüfung und Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen • Inhaltlicher Aufbau der Hitzehomepage	• Recherche nach neuen Erkenntnissen der Wissenschaft in Bezug auf gesundheitliche Aspekte sowie Handlungsempfehlungen • Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Links auf der Hitzehomepage; inhaltliche Aktualisierung der Homepage und Verlinkungen • Weitergabe von Neuerungen und Handlungsempfehlungen an die Akteure des Steuerungskreises		
AMT FÜR STADTPLANUNG UND MOBILITÄT (61)	• Auf Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen die strategische Freihaltung von			

	Kaltluftentstehungs-gebieten und Abfluss-bahnen von Bebauung und Darstellungen zur Ein- und Durchgrü-nung von Siedlungs-gebieten. • Über die Bebauungs-planung können z.B. Baumerhaltung und -neupflanzungen so-wie Dach- und Fassa-denbegrünungen, ver-sickerungsfähige Be-läge, sowie Grün- oder Wasser-flächen fest-gesetzt werden • In der Objektplanung werden diese Ansätze konkretisiert, pilot-haft wird hier der „Kli-maplatz“ Zollhaus-platz umgesetzt (z.B. Bepflanzung, Ver-schattung, Klimadu-schen). Des Weiteren wurde aktuell eine Prioritätenliste zur Entsiegelung von städtischen Plätzen vorgelegt.			

Tabelle 3 Maßnahmen des Erlanger Hitzeaktionsplans mit Umsetzungsstand (gekennzeichnet im Ampelsystem: grün = Maßnahme laufend oder umgesetzt, gelb = Maßnahme in Planung/Vorbereitung, rot = Maßnahme nicht umgesetzt)

2.3 Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept

Neben einigen Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan gibt es mit dem Klimaanpassungskonzept (KlAK) in der Stadt Erlangen bereits Prozesse zur langfristigen Bekämpfung der Stadterwärmung und weiteren Klimawandelfolgen.[14] Das Konzept wurde 2019 fertiggestellt enthält aufbauend auf einer Betroffenheitsanalyse zwölf Maßnahmen mit dem Ziel, die Stadt Erlangen an das sich verändernde Klima anzupassen. Dabei können zehn der zwölf Maßnahmen der Hitzebekämpfung zugeordnet werden.[15]

	Maßnahme	Bezug zu Hitze
M1	Verschattung öffentlicher Räume	**X**
M2	Konzept zur Pflege und zum Schutz von Bäumen und zur Schaffung neuer Baumstandorte	**X**
M3	Klimaangepasste Planung, Herstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen	**X**
M4	Umsetzung des Schwammstadtprinzips (lokale Nutzung des Regenwassers) bei Neuplanungen	**X**
M5	Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Rotationsflächen für das Abwassersystem	
M6	Erstellung einer Starkregengefahrenkarte	
M7	Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Innenraumklimas in öffentlichen Gebäuden	**X**
M8	Kampagne zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung	**X**
M9	Klimagerechte Grünflächenentwicklung	**X**
M10	Erstellung und konsequente Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung	**X**
M11	Klimagerechte Waldentwicklung	**X**
M12	Schaffung naturnaher und klimagerechter Wasserflächen	**X**

Tabelle 4 Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept

Weitere Informationen zum Klimaanpassungskonzept gibt es hier.

[14] Vgl. Stadt Erlangen (2023)
[15] Vgl. GEO-NET Umweltconsulting GmbH und MUST Städtebau GmbH (2019, S. 50–74)

Anhang

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. (2017). *Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit*. https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

Bunz, M. & Mücke, H.-G. (2017). Klimawandel – physische und psychische Folgen [Climate change - physical and mental consequences]. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, *60*(6), 632–639. https://doi.org/10.1007/s00103-017-2548-3

Deutscher Wetterdienst. (2023a, 31. März). *Hitze und UV-Warnung*. https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/uv_hitze_warnungen.html

Deutscher Wetterdienst. (2023b, 31. März). *Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Hitzewarnungen*. https://www.dwd.de/DE/service/newsletter/form/hitzewarnungen/hitzewarnungen_node.html;jsessionid=3927FE8A78DCBC815318773492E1FD38.live21071

GEO-NET Umweltconsulting GmbH und MUST Städtebau GmbH. (2019). *Klimaanpassungskonzept - Teil A: Klimaanpassungsstrategie*. https://erlangen.de/uwao-api/faila/files/bypath/Dokumente/PDF-Formulare/31_Umweltamt/31klima_B_Klimaanpassungskonzept_Stadt_Erlangen_Teil_A.pdf?tn=1&q=normal&s=list

Matthies, F. (Hrsg.). (2008). *Euro Nonserial Publication. Heat-health action plans: Guidance*. World Health Organization, Europe. https://www.who.int/publications/i/item/9789289071918

Muth, C. M. (2020). Hitzeerkrankungen. *Notfall + Rettungsmedizin*, *23*(4), 299–312. https://doi.org/10.1007/s10049-020-00716-5

Stadt Erlangen. (2023, 3. April). *Klimaanpassungskonzept*. https://erlangen.de/aktuelles/klimaanpassungskonzept-der-stadt-erlangen

Umweltbundesamt. (2023, 31. März). *Gesundheitsrisiken durch Hitze*. https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#hitzeperioden

Wasem, J., Richter, A.-K. & Schillo, S. (2019). *Untersuchung des Einflusses von Hitze auf Morbidität*. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/untersuchung-des-einflusses-von-hitze-auf-morbiditaet-forschungsvorhaben-der-universitaet-duisburg-essen.html

Winkler, M., Seedat, J. & Monning, H. (2022). Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2022. *Epidemiologisches Bulletin*(42), 1–16. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/42_22.pdf?__blob=publicationFile

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/MG009	Sozialamt	**50/167/2026**

Einsatz von Stiftungsmitteln 2027 im Verantwortungsbereich von Abt. 502

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	16.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 (nur zur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses, der Riha-Stiftung und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2027 laut der nachfolgenden Aufstellung

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2027 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	48.800,00 € (Vorjahr 47.300,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	29.700,00 € (Vorjahr 28.200,00 €)
Krumbeckstiftung	15.200,00 € (Vorjahr 16.200,00 €)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2027 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel

macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

Anlagen: **Liste Verwendung von Stiftungsmitteln Amt 50 HHJ 2027**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Liste Verwendung von Stiftungsmitteln Amt 50 HHJ 2027					
Stiftung	**Verwendungszweck**	**Plan Ausgabe 26**	**Summe 2026**	**Plan 2027**	**Summe 2027**
			zur Verfügung	der Verwaltung	zur Verfügung
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			**47.300,00 €**		**48.800,00 €**
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege am Ohmplatz	20.000,00 €		20.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	15.500,00 €		15.500,00 €	
	Einzelfallhilfen	6.000,00 €	**6.000,00 €**	8.000,00 €	**8.000,00 €**
Krumbeck Stiftung			**16.200,00 €**		**15.200,00 €**
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
Riha-Stiftung			**3.000,00 €**		**4.200,00 €**
Unterstützung bedürftiger Einwohner Erlangens mit Behinderung					
	Einzelfallhilfen	3.000,00 €		4.200,00 €	
Vermächtnis Babette Zielbauer			**28.200,00 €**		**29.700,00 €**
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung					
	Diakonie Familienpflege	8.500,00 €		10.000,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	19.000,00 €		19.000,00 €	
	Einzelfallhilfen	4.800,00 €	**4.800,00 €**	5.000,00 €	**5.000,00 €**

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/MG009	Sozialamt	**50/168/2026**

Haushalt 2027 – Beratung und Begutachtung der Fraktionsanträge ohne Bezug zur Einsparliste und Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelabstimmung der Fraktionsanträge und Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2027 erfolgt anhand des von der Kämmerei an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Abstimmungsskripts.

II. Begründung

Fraktionsanträge, die auf die am 24.09.2026 in den Stadtrat eingebrachten Einsparmöglichkeiten zum Ergebnishaushalt Bezug nehmen, werden bei der Abstimmung über die Einsparmöglichkeiten behandelt.

Anlagen:
Anlage Nr. 1 Abstimmungsskript Fraktionsanträge zum Haushaltsbudget 2027 Sozialamt/EJC ohne Bezug zu der Einsparliste
Anlage Nr. 2 zum Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 198/2026 vom 2026 vom 13.10.2026 Umsetzung einer flächendeckenden Pflege-Infrastruktur
Anlage Nr. 3 zum Fraktionsantrag der SPD Nr. 216/2026: Auswirkungen der Einsparmöglichkeiten auf beispielhafte Personas in verschiedenen Lebenslagen
Anlage Nr. 4 Fraktionsanträge

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Abstimmungsskript Fraktionsanträge zum Haushaltsbudget 2027
Sozialamt/EJC ohne Bezug zu der Einsparliste

Antragsnummer	Betreff	Beschlusstext	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50	Abstimmungsergebnis
Nr. 146/2026 CSU	Rückkehr zur gemeinsamen Bescheidung von Betreuungsgebühren und Mittagsverpflegung (BuT) für Kita- und Hortkinder	./.	Wird in JHA am 12.11.2026 eingebracht	./.
Nr. 165/2026 GL	Prüfung Mehreinnahmen Cafe Hergricht	**Beschluss:** **Die Ausführungen der Verwaltung dienen zur Kenntnis.** **Der Antrag 165/2026 der ÖDP ist damit erledigt.**	EJC hat die Preise im Jahr 2026 bereits angepasst. Die Höhe der dadurch entstehenden Mehreinnahmen decken nur einen Bruchteil der insgesamt entstehenden Kosten ab. Weitere Mehreinnahmen könnten durch zusätzliches Personal generiert werden. ABER - EJC ist Zweckbetrieb (Auftrag: Förderung und Schulung von arbeitslosen Menschen) → aufgrund dafür notwendigen Infrastruktur (= zweckspezif. Schulungs- u. Betreuungspersonal) nicht mit gewinnorientierten Unternehmen nicht messbar Empfehlung des EJC: Fokus auf Ausgabensenkung bei Miete statt Fokus auf Generierung von Mehreinnahmen	Abstimmung **Sozial- und EJC-Beirat** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt Abstimmung **SGA** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt

	Standort Alternativen- schwer vorstellbar	zur weiteren Info	Es ist vorstellbar und realistisch, dass das Café Hergricht an einem anderen Standort in der Innenstadt tätig werden kann, weil • das Hergricht eine große Stammkundschaft mit Standortflexibilität hat • Neukundengewinnung über Weiterempfehlungen von Privat u. aus dem Handel erfolgt • Café Hergricht frei von Modetrends, neuesten Modellvarianten und markenunabhängig repariert • ohne Verkauf von Neufahrräder keine Bindung an gekaufte Produkte hat	
Nr.185/2026 FW	Keine pauschale Kürzung freiwilliger Zuschüsse	**Beschluss:** **Die Ausführungen der Verwaltung dienen zur Kenntnis.** **Der Antrag 185/2026 der FW ist damit erledigt.**	Amt 50 prüft seit 2024 die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Antragsteller und richtet die Auszahlung an dem tatsächlichen Finanzbedarf aus. Insbesondere werden • die Rücklagen und die Vermögenssituation offengelegt • Zweckbindungen geprüft • die tatsächlichen Förderbedarfe ermittelt • die Eigenmitteleinsätze laut der Zuschusssatzung der Stadt Erlangen geprüft • die Zuschussbewilligungen immer über dokumentierte Einzelfallprüfungen erstellt 2025: durch Einzelprüfung wurden insgesamt 462.426,11 € eingespart; einige der Einsparungen wurden im Jahr 2026 bereits als dauerhafte Kürzung eingebracht. 2026: Bisher wurden Zuschüsse in Höhe von 80.000,00 € abgelehnt; Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen	Abstimmung **Sozial- und EJC-Beirat** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt Abstimmung **SGA** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt

			Nur möglich bei nicht vertraglich gebundenen Zuschüssen	
Nr. 198/2026 ÖDP	Umsetzung einer flächendeckenden Pflege-Infrastruktur	**Beschluss:** **Die Ausführungen der Verwaltung dienen zur Kenntnis.** **Der Antrag 198/2026 der ÖDP ist damit erledigt.**	Kommunales, nachhaltiges Förderprogramm „Pflegestrukturförderung und Pflegeinvestitionsförderung“ ist angesichts der städtischen Haushaltslage nicht darstellbar; kommunale Steuerungsverantwortung und Entwicklung von pflegerischer und sozialer Infrastruktur muss über den Status als «freiwillige» Leistung und über befristete Projektförderungen hinaus gesetzlich verankert und damit finanziell und strukturell nachhaltig gesichert sein (siehe detaillierte Stellungnahme Anlage 2 der Verwaltung zu 198/2026 ÖDP);	Abstimmung **Sozial- und EJC-Beirat** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt Abstimmung **SGA** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt
Nr. 201/2026 ÖDP	Bezirksumlage bewerten		Bearbeitung des Antrages ist durch die Kürze der Zeit und durch Rückfragen beim Bezirk Mittelfranken im HH-SGA nicht möglich Verweis als regulärer Antrag in das 1. Halbjahr 2027	./.
Nr. 216/2026 SPD	Auswirkungen der Einsparmöglichkeiten auf beispielhafte Personas in verschiedenen Lebenslagen	**Beschluss:** **Die Ausführungen der Verwaltung dienen zur Kenntnis.** **Der Antrag 216/2026 der SPD-Fraktion ist damit erledigt.**	Antwort der Verwaltung zum Antrag Nr. 216/ 2026 SPD in der Anlage 3	Abstimmung **Sozial- und EJC-Beirat** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt Abstimmung **SGA** mit … gegen … Stimmen angenommen/abgelehnt
Nr. 217/2026 SPD	Digitale Antragswege für Grundsicherung und Wohngeld ermöglichen		Zuständig Ref. I/Amt 17 im HFPA-HH	./.

Ö 3

Anlage Nr. 2 zum Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 198/2026 vom 13.10.2026:
Umsetzung einer flächendeckenden Pflege-Infrastruktur

Die Ergebnisse der Pflegebedarfsermittlung 2024 verweisen auf steigende, aber unterschiedliche Bedarfe in den Pflegesektoren.

1. Stationäre Dauerpflege

- Im stationären Bereich besteht das strukturelle Problem derzeit v.a. im Mangel an Pflegefachpersonen und -hilfspersonen. So können bereits vorhandene stationäre Plätze wegen Personalmangels nicht belegt werden. Insofern besteht hier zunächst Bedarf in der Gewinnung und Sicherung von Pflegekräften, hier hat die Kommune keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten.
- Die Pflegevorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik verweist für Erlangen unter der Voraussetzung ausreichenden Personals und bei Berücksichtigung der Quoten für die Inanspruchnahme auf einen vergleichsweisen gering steigenden Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen. Hierbei sind vor allem Kapazitäten für Kurzzeitpflege mit zu berücksichtigen.
- Angesichts begrenzter Bauflächen sowie der Konkurrenz zum Neubaubedarf bezahlbaren (geförderten) Wohnraums bestehen kaum Aussichten, Investoren geeignete Flächen für Pflegeheimneubauten anzubieten. Die Zuständigkeit hierfür liegt zudem nicht beim Sozialreferat. Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses (STEK) werden soziale Bedarfe eingebracht.

2. Ambulante und teilstationäre Pflege

- Ambulante Pflegedienste sind in Erlangen über das gesamte Stadtgebiet verteilt und decken dieses mit ihren Einzugsbereichen weitgehend ab.
- Auch in der ambulanten Pflege fehlen jedoch Pflegefach- und -hilfskräfte sowie hauswirtschaftliche Kräfte. Unter anderem führen die stetig sinkenden Kapazitäten beziehungsweise die dauerhaft hohe Auslastung bei Dienstleistern in der häuslichen Versorgung neben der fehlenden Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen (s. 1.) zur Belastung von pflegenden An- und Zugehörigen.
- Gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen mit Pflegebedarf, die häuslich versorgt werden, mit hoher Dynamik. Insbesondere der ausschließliche Bezug von Pflegegeld mit Versorgung durch An- und Zugehörige ohne ambulanten Pflegedienst nimmt erheblich zu. Dadurch entsteht steigender Bedarf für unterstützende Angebote und Tagespflege zur Entlastung der häuslichen Pflege.

3. Pflegerische und soziale Infrastruktur und neue Wohnformen (Handlungskonzept)

- Zur Unterstützung und Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements ist insbesondere eine sozialräumlich organisierte Infrastruktur erforderlich (z.B. ambulante und teilstationäre Dienste; hauswirtschaftliche Hilfen; Entlastung von An- und Zugehörigen). In einem integrierten Versorgungssystem können stationäre Pflegeeinrichtungen unterstützend in das Quartier hineinwirken (z.B. Mittagstische; soziale Teilhabeangebote).
- Es bestehen diverse Modelle, Konzepte und Praxiserfahrungen für Pflege und neue Wohnformen, auf die zurückgegriffen werden kann. Beispiele sind das Konzept „Kommunale pflegerische Versorgungszentren“ des DKK Dachverbands; Projekte aus dem Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige

Menschen nach § 45f SGB XI; innovative Wohn- und Pflegekonzepte in Bayern (www.bayern-pflege-wohnen.de).

- Innovative Konzepte zeichnen sich aus durch eine quartiersbezogene Orientierung, sektoren-, träger- und einrichtungsübergreifende Vernetzung und Kooperation und die Einbindung von organisierter Nachbarschaftshilfe.
- Die Angebote, Maßnahmen und Strukturen der quartiersorientierten Seniorenarbeit in Erlangen bieten für den Ausbau eines integrierten städtischen Handlungskonzepts „Pflegeförderung und soziale Infrastruktur“ eine Grundlage für den Ausbau kleinräumig organisierter sozialer Infrastruktur. Die Quartiersarbeit und der weitere Ausbau stehen aufgrund der städtischen Konsolidierungsmaßnahmen jedoch unter Vorbehalt einer möglichen Kürzung ab 2028.

4. Resümee

- Die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Pflege sind aufgrund des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) und der geplanten Pflegereform im Umbruch. Das PNOG zielt auf eine finanzielle Entlastung der Pflegeversicherung. Dies begrenzt künftige finanzielle Handlungsspielräume für innovative Entwicklungen.
- Förderprogramme für den Ausbau von Versorgungsstrukturen wie die Investitionskostenrichtlinie „PflegesoNah“ oder die Förderrichtlinie „Gute Pflege“ des Bayerischen Landesamts für Pflege erfordern eine erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung von Kommune beziehungsweise Trägern und sind zeitlich begrenzt. Für eine nachhaltige strukturelle Entwicklung muss eine verlässliche dauerhafte Finanzierung sichergestellt sein. Zudem ist auch hierfür die Sicherung von personellen Ressourcen (Pflege; Hauswirtschaft) relevant (siehe 1.).
- Städtische Leistungen bestehen derzeit v.a. in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie der Vernetzungsarbeit durch den Pflegestützpunkt, Informationsangeboten (z.B. online Pflegeplatzbörse) oder in der Pflegebedarfsermittlung. In der quartiersorientierten Seniorenarbeit werden Angebote zur häuslichen Unterstützung, nachbarschaftliche Hilfenetzwerke und präventive Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege aufgebaut und städtisch gefördert (s. 3). Investoren im Bereich der Pflege werden bei Anfragen über geeignete Förderprogramme informiert.
- Ein kommunales, nachhaltiges Förderprogramm „Pflegestrukturförderung und Pflegeinvestitionsförderung“ ist angesichts der städtischen Haushaltslage nicht darstellbar.
- Die Planungs- und Steuerungsverantwortung der Kommune muss mit einer gesetzlich verankerten, verbindlichen Finanzierung verbunden werden. Die Entwicklung von pflegerischer und sozialer Infrastruktur muss über den Status als «freiwillige» Leistung und über befristete Projektförderungen hinaus finanziell und strukturell nachhaltig gesichert werden.

Ö 3

Anlage Nr. 3 zum Fraktionsantrag der SPD Nr. 216/2026: Auswirkungen der Einsparmöglichkeiten auf beispielhafte Personas in verschiedenen Lebenslagen

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich das Zusammenwirken der geplanten Einsparmöglichkeiten auf eine Beispiel-Persona kumulativ auswirken kann:

1. Persona: Alleinerziehende Mutter mit Anspruch auf ErlangenPass, zwei Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, wohnhaft im Stadtteil Anger-Bruck

Maßnahme	Konkret Betroffene Lebensbereiche	Mögliche Auswirkungen für die Persona
Wegfall ErlangenPass & Vergünstigungen	Finanzen, Teilhabe, Mobilität, Bildung, Freizeit	**Starker Anstieg der Kosten** für ÖPNV, Bäder, Kultur, Freizeit, Bildung; viele Angebote werden kaum noch leistbar.
Wegfall Bezuschussung EP (ErlangenPass)	Finanzen, Teilhabe	**Doppelte Härte**: auch bestehende Kostenübernahmen (z. B. Vereinsbeiträge) entfallen; Teilhabebarrieren steigen weiter.
Bäder: Reduzierung/Vergünstigungen	Freizeit, Gesundheit, Teilhabe	**Höhere Eintrittspreise**; Schwimmbadbesuche werden seltener möglich, geringere Schwimmförderung der Kinder.
Wegfall Dyskalkulieprojekt	Bildung, Förderung	**Kein kostenloses Förderangebot** mehr; bei Rechenschwäche muss teure Nachhilfe privat organisiert werden.
Schließung Kindertageseinrichtung	Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie	**Betreuungsplatz fällt ggf. weg**; Suche nach neuem Platz, evtl. längerer Arbeitsweg, geringere Flexibilität.
Neufestlegung Anstellungsschlüssel/Fachkraft-Kind-Relation	Qualität der Kinderbetreuung	**Weniger Betreuungspersonal pro Kind**; weniger individuelle Förderung, höhere Belastung für Kinder und Fachkräfte.
Aufhebung sozialpädagogisches Konzept Spiel- und Lernstube	Sozialpädagogische Unterstützung, Bildung, Integration	**Wegfall gezielter Alltags- und Lernhilfen**, besonders für benachteiligte Kinder.
Reduzierung Abenteuerspielplätze	Freizeit, soziale Entwicklung	**Weniger kostenfreie Spiel- und Begegnungsorte**; weniger Angebote in fußläufiger Entfernung.
Reduzierung offene Jugendsozialarbeit	Beratung, Prävention, Unterstützung	**Weniger Ansprechpartner für Probleme**, weniger Hilfe bei Erziehungs- und Bildungsfragen.

Maßnahme	Konkret Betroffene Lebensbereiche	Mögliche Auswirkungen für die Persona
Einschränkungen Stadtbibliothek, Abschaffung Fahrbibliothek	Bildung, Freizeit, digitale Teilhabe	**Weniger Zugang zu kostenlosen Büchern/Medien**; längere Wege, weniger flexible Ausleihe.
Einschränkungen Musikschule, Reduktion Angebot Sing- und Musikschule	Bildung, Freizeit, kulturelle Teilhabe	**Weniger (bezahlbare) Musikangebote**; Wegfall von Fördermöglichkeiten für die Kinder.
Kürzung Zuschuss Jugendclubs	Freizeit, soziale Teilhabe, Prävention	**Weniger offene Angebote für Kinder/Jugendliche**, ggf. höhere Gebühren, weniger Attraktivität der Angebote.
Reduktion EP-Rabatt von 75% auf 50%	Finanzen, Teilhabe, Freizeit, Bildung, Kultur	**Deutlich höhere Restkosten für alle noch rabattierten Angebote**; Schranke zur Nutzung steigt.

Kumulative Auswirkungen

Finanzielle Belastung

- Wegfall oder Verringerung fast aller Ermäßigungen (Eintritt, Angebote, Beiträge)
- Monatliche Mehrkosten schnell im Bereich von 50–150 € (je nach Nutzungshäufigkeit)
- Weniger Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben

Bildungs- und Teilhaberisiken

- Kinder können an weniger Freizeit- und Bildungsangeboten teilnehmen
- Musikschule, Schwimmbad, Bibliothek, Ferienprogramme werden deutlich teurer oder sind nicht mehr erreichbar
- Förderbedarf (z. B. Dyskalkulie) bleibt unversorgt – Gefahr von Bildungsrückständen

Betreuung und Vereinbarkeit

- Bei Kitaschließung: Notwendigkeit, neue Betreuung zu finden (ggf. längere Wege, Übergangslücken)
- Weniger Personal in Kitas: Geringere Qualität, weniger Förderung

Soziale Isolation und psychische Belastung

- Wegfall günstiger und wohnortnaher Angebote (Abenteuerspielplätze, Jugendclubs, Stadtteiltreffs)
- Höhere emotionale Belastung durch Wegfall von Ankerpunkten im Sozialraum, weniger Entlastung für die Mutter

Gesundheitliche Risiken

- Teurere oder weniger zugängliche Schwimmbäder beeinträchtigen Schwimmfähigkeit & Bewegungsangebote
- Weniger Prävention durch offene Sozialarbeit und Freizeitangebote

2. Persona: Paarfamilie mit drei schulpflichtigen Kindern Wohnort: Röthelheim, Anspruch auf ErlangenPass nach Berechnung

Maßnahme	Betroffene Lebensbereiche	Mögliche Auswirkungen für die Persona
Wegfall ErlangenPass & Vergünstigungen	Finanzen, Teilhabe, Mobilität, Bildung, Freizeit	**Starker Kostenanstieg** für ÖPNV, Bäder, Kultur, Freizeit, Bildung, Vereinsbeiträge; viele Angebote werden teuer/unzugänglich.
Wegfall Bezuschussung EP	Finanzen, Teilhabe	**Zuschüsse für Vereinsbeiträge/Freizeitaktivitäten fallen weg**; weniger Teilhabe für Kinder.
Bäder: Reduzierung/Vergünstigungen weg	Gesundheit, Freizeit	**Schwimmbadbesuche werden teuer**, ggf. weniger Schwimmförderung und Freizeitmöglichkeiten.
Dyskalkulieprojekt entfällt	Bildung, Förderung	**Förderbedarf bleibt unversorgt**; ggf. hohe private Kosten für Nachhilfe bei Rechenschwäche.
Schließung Kindertageseinrichtung	Betreuung (nur relevant falls Jüngstes <12 J.)	**Betreuungsplatzverlust** möglich, Erschwernisse bei Vereinbarkeit von Beruf & Familie.
Neuer Anstellungsschlüssel/Fachkraft-Kind-Relation	Betreuung/Schule	**Weniger Förderung/Betreuung je Kind**, Belastung für Lehrkräfte, weniger Unterstützung bei Problemen.
Aufhebung SP-Konzept Spiel- und Lernstube	Sozialpädagogische Hilfen	**Fehlende Alltags-/Lernhilfen**, besonders für schwächere Kinder.
Abenteuerspielplätze reduzieren	Freizeit, soziale Entwicklung	**Weniger kostenfreie Begegnungsorte**, weniger wohnortnahe Aktivitäten für Kinder.
Reduktion offene Jugendsozialarbeit	Beratung, Prävention	**Weniger Beratung/Hilfe** bei familiären oder schulischen Problemen.
Einschränkung Stadtbibliothek, Abschaffung Fahrbibliothek	Bildung, Freizeit	**Weniger Zugang zu Büchern, Medien, Lernhilfen**, längere Wege, ggf. kein Zugang zu digitalen Angeboten.
Einschränkung/Reduktion Musikschule/Sing- und Musikschule	Bildung, kulturelle Teilhabe	**Weniger (bezahlbare) Musikförderung**, geringere Chancen auf musikalische Entwicklung.
Kürzung Zuschuss Jugendclubs	Freizeit, Prävention	**Weniger offene Angebote/Anlaufstellen**, ggf. höhere Gebühren für Aktivitäten.

Maßnahme	Betroffene Lebensbereiche	Mögliche Auswirkungen für die Persona
Reduktion EP-Rabatt von 75% auf 50%	Finanzen, Teilhabe	**Höhere Restkosten** für alle rabattierten Angebote, Nutzung sinkt.
Kürzungen Stadtteiltreff Röthelheimpark	Soziale Teilhabe, Beratung, Freizeit	**Weniger Angebote, eingeschränkte Öffnungszeiten, weniger Beratung, weniger Veranstaltungen für Familien & Kinder.**

Kumulative Auswirkungen auf die Beispiel-Persona

Finanzen & Teilhabe

- Deutlich höhere laufende Kosten für Freizeit, Bildung, Mobilität, Kultur (bei 3 Kindern fallen diese Steigerungen besonders ins Gewicht)
- Viele bisher erschwingliche Angebote (Schwimmbad, Vereinsmitgliedschaft, Ferienprogramme) werden zu Luxusgütern
- Gefahr, dass die Familie aus Kostengründen auf wichtige Freizeit- und Lernangebote verzichtet

Bildung & Förderung

- Wegfall von Lern- und Förderangeboten (z. B. Dyskalkulieprojekt, Musikschule) trifft Familien mit mehreren Kindern besonders hart, da individuelle Unterstützung kaum noch finanzierbar ist
- Eingeschränkter Zugang zu Bibliothek und digitalen Lernmitteln erschwert schulischen Erfolg

3. Persona: allein lebender Rentner in Büchenbach-Nord

Bereich	Maßnahme/Kürzung	Konkrete Auswirkung für Rentner mit ErlangenPass
ÖPNV	Wegfall sämtlicher Vergünstigungen für ErlangenPass	Monatliche Mehrkosten für Bus/Bahn
Seniorenveranstaltungen 504	Einschränkung der Veranstaltungen, Beitragserhöhungen	Weniger Angebote, höhere Teilnahmegebühren
Seniorenquartiersarbeit	Zuschuss Nachbarschaftshilfe/Quartier reduziert	Eingeschränkte Unterstützungsangebote im Stadtteil
VHS	Reduzierte Zuschüsse für ErlangenPass-Beziehende bzw. höhere Gebühren	Höhere Kursgebühren, evtl. Ausschluss von Bildungsangeboten

Kumulative Auswirkungen auf die Beispiel-Persona

Mobilität/ÖPNV

- Vorher: Monatsticket mit ErlangenPass-Vergünstigung, z.B. 25 €/Monat
- Nachher: Regulärer Preis, z.B. 55 €/Monat
 → Mehrbelastung: +30 € monatlich

Teilnahme an Seniorenveranstaltungen (504)

- Vorher: Niedrige Beiträge, breites Angebot (Ausflüge, Kurse)
- Nachher: Weniger Veranstaltungen, z.B. 30% teurere Beiträge, manche Angebote entfallen
 → Mehrbelastung/Jahr: z.B. +30–60 € / Jahr, geringeres Freizeitangebot

Seniorenquartiersarbeit/Nachbarschaftshilfe

- Vorher: Unterstützung bei Einkäufen, Beratung, Treffpunkte im Quartier
- Nachher: Weniger Ehrenamtskoordination, eingeschränkte Angebote, längere Wartezeiten
 → Folge: Sozialer Rückzug, höhere Hürden für Hilfe im Alltag

d) VHS-Angebote

- Vorher: Stark ermäßigte Kurse, z.B. 20 € pro Kurs
- Nachher: Volle Gebühren, z.B. 60 € pro Kurs; evtl. keine Teilnahme mehr möglich
 → Mehrbelastung pro Kurs: +40 €

Auswirkungen

- Kumulation der Kürzungen trifft vulnerable Gruppen mehrfach:
- Finanziell: Monatliche Mehrkosten (z.B. ÖPNV, Veranstaltungen, Bildung) können für Rentner mit geringem Einkommen existenzielle Auswirkungen haben.
- Sozial: Wegfall von Begegnungs- und Unterstützungsangeboten steigert Risiko von Vereinsamung und Isolation.
- Bildung/Teilhabe: Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten wird erschwert, Teilhabe sinkt.
- Mobilität: Einschränkungen im ÖPNV wirken sich besonders auf Menschen ohne eigenes Auto aus.

Mögliche Folgekosten bei Verlust präventiver Strukturen der Seniorenquartiersarbeit:

- aufgrund fehlender dezentraler Beratungsangebote werden in Stadtteilen ohne SQA zustehende Hilfen und Unterstützungsleistungen nicht oder nicht bedarfsgerecht in Anspruch genommen; dies hat das Risiko, dass mittel- und langfristig Bedarfs- und Notlagen sich verstärken und dadurch höhere Folgekosten entstehen;
- durch Abbau der dezentralen Beratung in den Quartieren ohne SQA kommen mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf „ungesteuert“ auf zentrale Fachbereiche im Rathaus zu; dadurch ggfs. Mehrbelastung der Fachstellen, Mehrfachanfragen oder -bearbeitung von „Fällen“, ineffiziente Prozesse;
- fehlende soziale Strukturen befördern Einsamkeit mit bekannten negativen Folgen für körperliche und psychische Gesundheit und vorzeitigem Eintritt von Pflegebedürftigkeit;

- der Wegfall unterstützender ehrenamtlicher / nachbarschaftlicher Hilfen könnte zu einer verstärkten Inanspruchnahme hauptamtlicher Hilfen führen; bereits jetzt bestehen in der häuslichen Versorgung, insbesondere bei hauswirtschaftlichen Hilfen) aber auch hier Versorgungslücken;
- fehlende präventive Angebote erhöhen Risiko für frühzeitige Hilfs- und Pflegebedürftigkeit mit höheren Folgekosten;
- es könnte keine präventive Infrastruktur für die dezentrale Umsetzung / Vernetzung mit dem geplanten Sozialdienst für Erwachsene mehr aufgebaut werden;

27.10.2026
Referat V

Ö 3

CSU STADTRATSFRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.32
91052 Erlangen
Tel. (09131/ 86-24 05
eMail:csu.fraktion@stadt.erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2026
Antragsnr.: 146/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 51
mit Referat: V / 50

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathaus
91052 Erlangen

13.10.2026

Betreff: Rückkehr zur gemeinsamen Bescheidung von Betreuungsgebühren und Mittagsverpflegung (BuT) für Kita- und Hortkinder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu der bis Februar 2025 bewährten Erlanger Verwaltungspraxis („Best Practice“) zurückzukehren, bei der die Übernahme des Elternbeitrags (Jugendamt) und die Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT / Sozialamt) in einem gebündelten Verwaltungsverfahren durch das Jugendamt abgewickelt werden:
 – ein einziger Antrag durch die Eltern,
 – ein kombinierter Bescheid für beide Leistungsarten,
 – eine gebündelte Abrechnung direkt gegenüber den Einrichtungsträgern;

2. klarzustellen, dass sich diese verwaltungsseitige Zusammenführung ausschließlich auf die Mittagsverpflegung in Kitas und Horten beschränkt. Alle weiteren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbleiben weiterhin in der originären Zuständigkeit des Sozialamts (Amt 50), um beim Jugendamt keinen zusätzlichen Mehraufwand zu erzeugen;

Begründung:

Bis Februar 2025 galt das Erlanger Verfahren zur Bewilligung von Beitrags- und Essensgeldübernahmen als echtes Vorzeigemodell moderner, bürgernaher Verwaltung. Eltern mussten lediglich einen Antrag einreichen, erhielten einen einzigen zusammenfassenden Bescheid und die Auszahlung an die Träger erfolgte effizient aus einer Hand.

Die jüngste Aufspaltung des Verfahrens hat diese Synergien zerschlagen: Betroffene Familien sehen sich nun mit doppelter Antragstellung und separaten Bescheiden konfrontiert. Aufseiten der Verwaltung entstehen Doppelprüfungen, doppelter Schriftverkehr und parallele Abstimmungsschleifen mit den freien Trägern.

Gerade in Zeiten knapper personeller und finanzieller Ressourcen können wir uns solche neu geschaffenen Doppelstrukturen nicht leisten. Die Rückkehr zur bewährten Bündelung spart Arbeitszeit im Sozialamt, ohne das Jugendamt über Gebühr zu belasten, und stellt sicher, dass Familien schnell und unkompliziert unterstützt werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Thurek
Fraktionsvorsitzender

Susanne Härtl
Stadträtin

Grüne | Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2026**
Antragsnr.: **165/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V / EJC**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gruene-gl-erlangen.de
gruene-gl-erlangen.de

Erlangen, den 13.10.2026

Haushalt 2027
Antrag zur Haushaltskonsolidierung

Prüfung Mehreinnahmen Café Hergricht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Café Hergricht ist mittlerweile eine feste Institution in Erlangen – es unterstützt Personen bei der Wiedereingliederung in den Jobmarkt und bietet Beschäftigten eine langfristige Perspektive in der Arbeitswelt. Zudem werden der Reperaturservice und das Angebot gut angenommen – es profitiert dabei auch von einem günstigen Standort am Bahnhof. Es ist deshalb schwer vorstellbar, dass das Café Hergricht in andere geeignete Räume in geeigneter Lage unterkommen kann.

Wir bitten zu prüfen, inwiefern das Café Hergricht Mehreinnahmen generieren kann,
z.B. durch eine Erhöhung der Preise.

Mit freundlichen Grüßen

Paulus Guter (Sprecher für Mobilität)
Tina Prietz, Dominik Sauerer (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Freie Wähler Erlangen
Rathausplatz 1, Raum 129, 1. OG, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Felix Meißel,
Tel. 09131/863388, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 08.10.2026

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2026
Antragsnr.: 185/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/52, IV/41, V/50, V/51
mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2027

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	
2026 2026 2026	I IV V	52 41	**Neu** **Neu**	**Keine pauschale Kürzung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jörg Volleth,

Zum Haushalt 2027 stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bewilligung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Antragsteller systematisch zu prüfen und die Vergabe stärker am tatsächlichen Finanzierungsbedarf auszurichten.
Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Rücklagen und Vermögenssituation: Die Zuschussempfänger sollen ihre vorhandenen Rücklagen und ihre sonstige finanzielle Situation offenlegen.
2. Zweckbindung: Es ist zu prüfen, ob Rücklagen für konkrete Anschaffungen, notwendige Investitionen, vertragliche Verpflichtungen oder andere nachvollziehbare Zwecke gebunden sind.
3. Tatsächlicher Förderbedarf: Bei der Zuschussentscheidung sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben, vorhandene Eigenmittel sowie weitere Fördermittel einzubeziehen.
4. Vorrang des Eigenmitteleinsatzes: Verfügt ein Verein oder eine Einrichtung über hohe, frei verfügbare Rücklagen, für die kein nachvollziehbarer Verwendungszweck besteht, soll grundsätzlich kein städtischer Zuschuss gewährt werden, soweit keine besonderen Gründe entgegenstehen.
5. Einzelfallprüfung: Die Prüfung soll nach einheitlichen, transparenten Kriterien erfolgen. Die notwendige Arbeit ehrenamtlicher Strukturen sowie die Sicherstellung wichtiger sozialer Angebote sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird gebeten, darzustellen, welche Einsparungen durch diese bedarfsgerechte Zuschussvergabe realistisch erzielt werden können.

Freie Wähler Erlangen
Rathausplatz 1, Raum 129, 1. OG, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Felix Meißel,
Tel. 09131/863388, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Begründung

Pauschale Kürzungen nach dem sogenannten Rasenmäherprinzip treffen Vereine und soziale Einrichtungen unabhängig von ihrer tatsächlichen finanziellen Situation.

Dadurch können Einrichtungen belastet werden, die ihre Mittel bereits vollständig für ihre laufende Arbeit benötigen, während andere über erhebliche freie Rücklagen verfügen.

Ziel ist es deshalb, Zuschüsse gezielt dort einzusetzen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Vorhandene Rücklagen sollen differenziert betrachtet werden: Zweckgebundene Mittel für notwendige Anschaffungen oder absehbare Investitionen sind anders zu bewerten als dauerhaft hohe, frei verfügbare Rücklagen ohne konkreten Verwendungszweck.

So können Einsparpotenziale erschlossen werden, ohne ehrenamtliche Strukturen und wichtige soziale Angebote durch undifferenzierte Kürzungen unnötig zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Felix Meißel
Stadtrat

ödp IM ERLANGER STADTRAT

Barbara Grille und Joachim Jarosch

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2026
Antragsnr.:	198/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V / 50
mit Referat:	

Erlangen, den 13. Oktober 2026

HH 2027: ÖDP-Antrag_Amt 50_ Arbeitsprogramm: Umsetzung einer flächendeckenden Pflege-Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erlangen besteht ein wachsender Bedarf an einer tragfähigen und gleichmäßig verteilten sozialen Infrastruktur im Bereich Pflege und Wohnen im Alter. Während einige Stadtteile bereits über Angebote verfügen, sind andere aktuell deutlich unterversorgt.

Ich beantrage daher im Arbeitsprogramm von Amt 50 für das Jahr 2027 zu verankern, dass ein städtisches Handlungskonzept „Pflegeförderung und soziale Infrastruktur" erstellt werde. Ziel des Konzepts soll sein:

- den flächendeckenden Ausbau sozialer und pflegerischer Angebote in allen Stadtteilen planerisch vorzubereiten;
- Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Trägern beim Aufbau neuer Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Tages- und Nachtpflege) aufzuzeigen;
- Strategien zur Förderung alternativer Wohnformen im Alter zu entwickeln;
- und kosteneffiziente Anreize für private und gemeinnützige Akteure zu definieren, um neue Projekte anzustoßen.

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Die Stadt soll dabei eine koordinierende und fördernde Rolle einnehmen – vergleichbar mit der Erlanger Wirtschaftsförderung im unternehmerischen Bereich. Eine solche konzeptionelle Grundlage ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, gerechte und flächendeckend verfügbare soziale Infrastruktur in allen Stadtteilen Erlangens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
ÖDP-Stadträte

Barbara Grille sowie Joachim Jarosch

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

ödp IM ERLANGER STADTRAT

Barbara Grille und Joachim Jarosch

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2026
Antragsnr.:	201/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V / 50 und V / 51
mit Referat:	

Erlangen, den 13. Oktober 2026

HH 2027: ÖDP-Antrag zum Arbeitsprogramm: Bezirksumlage bewerten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bezirksumlage in der Haushaltsdarstellung um einen kompakten Überblick über die Leistungen des Bezirks Mittelfranken für Erlangen und die damit verbundenen Entlastungen zu ergänzen.

Hierfür soll die Verwaltung den Bezirk freundlich um fachliche Unterstützung und vorhandene Daten bitten. Im Mittelpunkt stehen Leistungen für Erlanger Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Pflege, Eingliederungshilfe und Soziales sowie die Frage, welche Aufgaben und Kosten der Bezirk übernimmt, die deshalb nicht von der Stadt getragen werden müssen.

Die Übersicht soll möglichst konkrete Zahlen enthalten und zwischen Leistungen für die Bevölkerung und unmittelbaren Entlastungen des Stadthaushalts unterscheiden. Sie ist dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2027 vorzulegen; vorhandene Daten sollen dafür genutzt werden.

Begründung: Die Bezirksumlage stellt für Erlangen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Gleichzeitig ermöglicht sie wichtige Leistungen, die Menschen in unserer Stadt zugutekommen und kommunale Aufgaben ergänzen oder entlasten.
Als Bezirksrätin ist mir daran gelegen, dass dieser Zusammenhang verständlich sichtbar gemacht wird. Eine ergänzende Darstellung hilft, die Umlage im Zusammenhang mit ihrem Nutzen zu beurteilen und die Bedeutung der Bezirksebene für Erlangen angemessen zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

SPD Fraktion Erlangen

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2026**
Antragsnr.: **216/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V / 50**
mit Referat:

13.10.2026

Antrag: Auswirkungen der Einsparmöglichkeiten auf beispielhafte Personas in verschiedenen Lebenslagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung, den Fachausschüssen (insb. SGA, JHA) zur Haushaltsberatung im November Informationen zur folgenden Frage vorzulegen:

Wie würde sich eine vollständige Umsetzung der am 24.09.2026 in den Stadtrat eingebrachten Einsparmöglichkeiten in Kombination mit dem Haushaltsentwurf auf beispielhafte Personas in verschiedenen sozio-ökonomischen Lagen auswirken?

Das Zusammenwirken verschiedener Kürzungen auf einzelne Personen ist vielschichtig und in seiner Komplexität schwer abzuschätzen. Deshalb bitten wir die Verwaltung, über die Einsparmöglichkeiten der verschiedenen Referate hinweg aufzuzeigen, wie sich in einigen beispielhaften Fällen kumulierte Betroffenheiten darstellen können. Ein Fokus soll dabei auf besonderen sozialen Härten liegen. Solche Personas könnten beispielsweise sein:

- Alleinerziehende Mutter mit Anspruch auf ErlangenPass, zwei Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, wohnhaft im Stadtteil Anger-Bruck
- Paarfamilie mit drei Kindern im Schulalter, wohnhaft am Röthelheim, Anspruch auf ErlangenPass nach Berechnung
- Alleinlebender Rentner, wohnhaft in Büchenbach-Nord

Begründung

Die dem Stadtrat vorgelegte Liste der Einsparmöglichkeiten enthält über die Ämter verteilte Maßnahmen, die wenn sie alle umgesetzt werden, Personen potenziell mehrfach stark belasten; sowohl mit unmittelbaren Effekten auf das verfügbare Einkommen (bspw. durch Kürzungen beim ErlangenPass) als auch mittelbaren Effekten durch Einschränkung oder Wegfall von sozialen Angeboten (bspw. Wegfall von Spiel- und Lernstuben, Seniorenquartiersarbeit, Abenteuerspielplätzen, etc.). Das Zusammenwirken verschiedener Kürzungen auf einzelne Personen ist aufgrund der bisher vorliegenden Informationen schwer abzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
Sprecherin für Soziales, Jugend und Familie

Sana Al-Maskari
Sprecherin für Integration

Barbara Pfister
Sprecherin für Frauen und Gleichstellung



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
Ansprechpartnerin: Katja Rabold-Knitter

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **13.10.2026**
Antragsnr.: **217/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I / 17**
mit Referat: **V / 50 und EJC**

13.10.2026

Antrag: Digitale Antragswege für Grundsicherung und Wohngeld ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wer Grundsicherung oder Wohngeld beantragt, braucht schnell eine Entscheidung. Es geht um Miete und Lebensunterhalt. Im Erlanger Jobcenter und in der Wohngeldstelle des Sozialamts warten Antragstellende teilweise sehr lange auf ihren Bescheid. Beim Wohngeld zahlen Haushalte mit geringem Einkommen während dieser Zeit die volle Miete selbst. Manche geraten dadurch in Mietrückstände oder Schulden.

Ein wesentlicher Grund für die lange Bearbeitungsdauer sind die analogen Abläufe. Unterlagen kommen per Post oder werden am Schalter abgegeben. Sie müssen eingescannt und zugeordnet werden und werden oft mehrfach nachgefordert, weil Nachweise fehlen. Jeder Postweg und jede Rückfrage kostet Tage. Telefonische Nachfragen zum Bearbeitungsstand (wenn überhaupt möglich) binden zusätzlich Arbeitszeit, die für die Bearbeitung selbst fehlt.

Digitale Angebote würden an diesen Stellen Zeit sparen. Gemeinsam mit dem bereits geplanten KI-gestützten Telefonassistenten, der Standardanfragen rund um die Uhr beantworten soll, entsteht so ein durchgängiges digitales Serviceangebot: Der Telefonbot beantwortet allgemeine Fragen, die App liefert den individuellen Bearbeitungsstand und nimmt Unterlagen direkt entgegen. Wer Nachweise per Smartphone scannt und hochlädt, braucht keinen Postweg; gleichzeitig lässt sich die Abgabe der Unterlagen belegen, die Diskussion um eine Eingangsbestätigung ist damit hinfällig. Eine Benachrichtigung bei neuer Post und eine Statusanzeige ersetzen viele Rückfragen, und vollständige digitale Unterlagen können sofort bearbeitet werden. Das verkürzt die Bearbeitungszeiten und entlastet die Beschäftigten. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zeigt, dass Optionskommunen wie Erlangen das umsetzen können.

Wir beantragen deswegen:

1. Jobcenter-App: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter ein digitales Serviceportal einzuführen, das per App und Browser nutzbar ist. Leistungsberechtigte sollen damit mindestens Bescheide sowie Finanz- und Bewilligungsdaten jederzeit abrufen, per Push-Nachricht über neue Post informiert werden und Unterlagen per Scan-Funktion sicher hochladen können.
2. Wohngeld-App: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Wohngeldstelle im Sozialamt ein entsprechendes digitales Angebot per App und Browser einzuführen. Es soll mindestens Erst-, Weiterleistungs- und Änderungsanträge, den Upload von Nachweisen per Scan-Funktion, eine Statusanzeige zum Bearbeitungsstand, den Abruf von Bescheiden und eine rechtzeitige Erinnerung an den Weiterleistungsantrag umfassen.
3. KI-Telefonassistenz: Der geplante KI-gestützte Telefonassistent im Erlanger Jobcenter wird so schnell wie möglich umgesetzt.

Begründung

Erlangen hat als Optionskommune den nötigen Gestaltungsspielraum. Die Stadt nimmt die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 in eigener kommunaler Verantwortung wahr, seit dem 1. Januar 2023 über den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter. Anders als in gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit können wir selbst über digitale Services entscheiden. Diesen Spielraum sollten wir nutzen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist wie Erlangen ein zugelassener kommunaler Träger. Es hat sein Serviceportal nach einer Testphase am 15. September 2025 für alle Kund*innen freigeschaltet. Bescheide sowie Finanz- und Bewilligungsdaten sind dort jederzeit online abrufbar, neue Post wird per Benachrichtigung gemeldet, und Dokumente lassen sich per Scan-Funktion in der App hochladen. Das spart den Leistungsberechtigten und der Verwaltung Zeit, Wege und Porto.

Beim Wohngeld ist der Bedarf besonders groß. Seit der Wohngeld-Plus-Reform 2023 ist der Kreis der Berechtigten deutlich gewachsen, und Weiterleistungsanträge fallen regelmäßig an. Fehlende Unterlagen und Rückfragen verzögern die Bearbeitung. Mit Statusanzeige, Scan-Upload und Erinnerungsfunktion gibt es weniger Nachfragen am Telefon und am Schalter, und die Bescheide kommen früher.

Die Verwaltung profitiert ebenfalls. Vollständig und digital eingereichte Unterlagen müssen nicht mehr gescannt, zugeordnet und nachgefordert werden. Die Beschäftigten im Jobcenter und in der Wohngeldstelle gewinnen Zeit für Beratung und Vermittlung, also für die Aufgaben, bei denen der persönliche Kontakt zählt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Sophia Waldmann
Sprecherin für Soziales

Munib Agha
Sprecher für Haushalt und Digitalisierung

Sana Al-Maskari
Mitglied im SGA

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
Ansprechpartnerin: Katja Rabold-Knitter

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/MG009	Sozialamt	**50/169/2026**

Haushalt 2027: Beratung und Begutachtung der Konsolidierungsliste einschließlich der Fraktionsanträge mit Bezug auf die Einsparliste zum Haushaltsentwurf 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelabstimmung über die am 24.09.2026 in den Stadtrat eingebrachten Einsparmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf 2027 sowie über die bezugnehmenden Fraktionsanträge erfolgt anhand des von der Kämmerei an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Abstimmungsskripts.

II. Begründung

Anlage: Abstimmungsskript Einsparmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf 2027

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/132/2026**

Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Gutachten	
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

Gemeindeordnung Bayern (GO)
Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Erlangen - Erlanger Jobcenter (EJC) hin sichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2027 in den WA EJC zur Begutachtung, sowie zur Beschluss-fassung im StR gemäß § 5 Abs.1 Betriebssatzung i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 4 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplans 2027 im SGA/WA-EJC am 11.11.2026

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2027 im StR am 26.11.2026

Im Einzelnen wird auf die Anlage EJC Wirtschaftsplan 2027 mit Erklärungen verwiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: EJC Wirtschaftsplan 2027 mit Erläuterungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter



Stadt Erlangen

Feststellungsbeschluss
für das
Wirtschaftsjahr 2027

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter vom 24.11.2022 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	61.413.054 EUR
in den Aufwendungen mit	61.713.054 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	98.000 EUR
in den Ausgaben mit	98.000 EUR

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:	0 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:	2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Erlangen, den

Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen

Erfolgsplan Erlanger Jobcenter (EJC)

1. Umsatzerlöse	**1.192.674**
2. Fördermittel	**5.367.677**
2.1 Drittmittel	505.900
2.2 Zweckgebundene Projektmittel (Stadt Erlangen)	559.200
2.3 Allgemeine kommunale Fördermittel für ungedeckte Kosten (Stadt Erlangen)	4.302.577
3. Mittelzuweisungen	**10.290.103**
3.1 Eingliederungstitel	1.953.720
3.2 Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	293.600
3.3 Verwaltungstitel (Bund)	6.820.280
3.4 Verwaltungstitel (Kommunal)	1.222.503
4. Grundsicherungsgeld (Arbeitslosengeld II)	**44.562.600**
4.1 Erstattung Bund	35.835.600
4.2 Erstattung Kommune	6.165.800
4.3 anrechnungsfähige Erstattungen	2.541.200
4.4 Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	20.000
I. GESAMTLEISTUNG	**61.413.054**
5. Materialaufwand u. bezogene Leistungen	**3.572.822**
5.1 Aufwand für RHB und Waren	208.250
5.2 Aufwand für bezogene Leistungen	2.514.152
5.3 Aufwand für bezogene Leistungen Eingliederung	850.420
6. Personalaufwand	**12.047.727**
7. Abschreibungen	**66.140**
8.a, Sonstiger betrieblicher Aufwand (Arbeitslosengeld II)	**44.542.600**
8.a,1 Kosten der Unterkunft (KdU)	15.796.200
8.a,2 Regelbedarfe/ Mehrbedarfe	25.805.700
8.a,3 Einmalige Bedarfe	321.300
8.a,4 Bildung und Teilhabe (BuT)	2.619.400
8.b, Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)	**1.481.485**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.080**
10. Sonstige Steuern	**1.200**
II. GESAMTKOSTEN	**61.713.054**
III. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-300.000**

Stadt Erlangen

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Allgemein

Den Ansätzen im Erfolgsplan 2027 sind großteils Erfahrungswerte aus den Jahren 2025 und 2026 zugrunde gelegt. Alle bekannten Änderungen sowie Vorhaben, die das Jahr 2027 betreffen, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung (10/2026) berücksichtigt. Beispielsweise sind Kosten für die Durchführung der neuen Beschäftigungsmaßnahme Erlanger Fundbüro geplant.

Für unbekannte und unsichere Größen (z.B. Kostensteigerungen) wurden seitens des Controllings und der Werkleitung möglichst realistische Annahmen getroffen.

Die im Stadtrat vom 30.04.2025 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie weitere abgestimmte Einsparungen wurden vom EJC bereits nahezu vollumfänglich umgesetzt. Geplante Einsparungen durch Maßnahmen, die nicht bzw. noch nicht umgesetzt wurden, konnten kompensiert werden.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden auf Basis des Tarifabschlusses (TVöD) 2025 anhand der jeweils geltenden Entgelttabellen berechnet. Ab April 2027 wurde eine Tariferhöhung um 2% mit Übertragung auf die Besoldungstabelle für Beamte ab September 2027 angenommen. Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2027 liegt um ca. 6,75% über dem Planwert des Vorjahres. Eine Vergleichbarkeit ist aufgrund der kontinuierlichen Veränderung in der Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (MPA) jedoch nur bedingt gegeben. Neben den Tariferhöhungen und planmäßigen Stufenaufstiegen, sind die Mehrkosten insbesondere auf neu geplante Maßnahmen und Projekte zurückzuführen (Start Chancenlotse, Fundbüro, zwei zusätzliche Berufsschulklassen).

Der Stellenplan des EJC ist wie bereits in den Vorjahren nicht vollständig ausfinanziert, da geplante Vakanzen berücksichtigt sind. In den Jahren 2024 und 2025 konnte das EJC teils hohe Einsparungen durch ungeplante Vakanzen erzielen. Nach der Ergebnishochrechnung vom September 2026 wird dies wahrscheinlich auch für das Jahr 2026 zutreffen. In Abstimmung mit Amt 20 wurde festgelegt, diesen Effekt zukünftig zu berücksichtigen. Das EJC wird daher für das Jahr 2027 erstmals ein Defizit planen, wodurch der städtische Haushalt um 300 T€ entlastet wird. Sollte das geplante Defizit im laufenden Haushaltsjahr 2027 nicht kompensiert werden können, müsste es mittel- bis langfristig wieder durch städtische Mittel ausgeglichen werden.

Arbeitslosengeld II

Das Bürgergeld wurde im Juli 2026 durch das neue Grundsicherungsgeld abgelöst. Bisher konnte keine wesentliche Senkung der Kosten durch die Reform festgestellt werden. Daher wurde die Annahme getroffen, dass die Kosten weiterhin auf dem Niveau des Bürgergelds entstehen werden. Die Planzahlen für das Grundsicherungsgeld sind auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2025 angesetzt. Die jüngsten Prognosen zur Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (BGs) in Erlangen gehen von einem leichten Rückgang aus. Die Hauptursachen hierfür sind der spezielle Arbeitsmarkt in Erlangen, weniger Zuzug geflüchteter Personen sowie der demografische Wandel. Da keine Erhöhung der Regelsätze im Jahr 2027 vorgesehen ist, rechnet das EJC mit entsprechend niedrigeren Aufwendungen und Erträgen im Bereich der Grundsicherung ohne Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), welche vollständig durch den Bund finanziert werden. Bei den KdU geht das EJC von weiterhin hohen Mietkosten in Erlangen sowie steigen Heizkosten aus, wodurch die voraussichtliche Einsparung aufgrund der sinkenden BG-Zahlen nicht so hoch ausfallen wird. Im städtischen Haushalt wirken sich insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) aus, welche zu 37,2% von der Kommune zu tragen sind. Das EJC rechnet mit einem kommunalen Anteil an diesen Ausgaben in Höhe von 5,31 Mio. € (Vorjahr: 5,54 Mio. €).

Finanzierung Jobcenterverwaltung und Arbeitsmarktprogramm

Das EJC ist zum größten Teil durch Bundesmittel finanziert, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben bereitgestellt werden. Der Organisationform des Jobcenters als Eigenbetrieb mit der beschlossenen Aufbauorganisation ist geschuldet, dass das EJC nicht allein durch Bundesmittel und weitere Einnahmen alle zu tragenden Kosten finanzieren kann. Der über die Finanzierungspflicht hinausgehende Mittelbedarf des EJC im städtischen Haushalt (siehe Erfolgsplan Nr. 2.3) ist generell abhängig von der Mittelausstattung des Bundes im Eingliederungstitel und Verwaltungstitel.

Voraussichtliche Mittelausstattung im Vergleich zum Vorjahr:

	2026	**2027**	**Veränderung**
Eingliederungstitel (EGT)	3.836.979	3.694.000	-142.979
Verwaltungstitel (VWT)	5.089.900	5.080.000	-9.900
Bundesmittel	**8.926.879**	**8.774.000**	**-152.879**

Da der Bundeshaushalt für das Jahr 2027 noch nicht beschlossen wurde, legt das EJC die die Mittelschätzungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. (BIAJ) vom 03.09.2026 zugrunde. Demnach ist mit einer Kürzung, hauptsächlich im EGT, um ca. 153 T€ (1,7%) im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Im Gegenzug erfährt der EGT jedoch auch eine Entlastung auf der Ausgabenseite. Ursachen hierfür sind Änderung im Bereich Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) und die mittlerweile ausgelaufenen FbW- und Reha-Maßnahmen. Bereinigt um diese Effekte liegt die Höhe der Bundesmittel ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Somit ist keine Finanzierung der steigenden Kosten, insbesondere im Bereich der Personalkosten durch Tariferhöhungen, durch den Bund vorgesehen.

Zur Realisierung der geplanten angemessenen Fallschlüssel würde ein VWT in Höhe von ca. 8,36 Mio. € benötigt. Zur Umsetzung des geplanten Arbeitsmarkprogramms wird ein EGT in Höhe von ca. 1,95 Mio. € benötigt. Das EJC plant somit eine Umschichtung von ca. 1,74 Mio. € aus dem EGT in den VWT.

Insgesamt ergibt sich eine Finanzierungslücke von ca. 1,54 Mio. € wegen nicht auskömmlicher Titel und ein entsprechender Mittelbedarf für ungedeckte Kosten im städtischen Haushalt. Der weitere Mittelbedarf für ungedeckte Kosten beträgt ca. 2,76 Mio. € und ist auf das hohe Preisniveau in Erlangen und die städtischen Standards und Kostenumlagen (Personalamt, KommunalBit, etc.) zurückzuführen. Aufgrund der Höhe der Kosten, sind viele Ausgaben nicht mehr oder nur noch anteilig abrechnungsfähig. Dieser weitere Mittelbedarf könnte selbst mit auskömmlichen Bundes- und Fördermitteln nicht gedeckt werden. Der größte Teil des Mittelbedarfs für ungedeckte Kosten wird vom EJC dafür benötigt, die Erstattungen an die Stadt Erlangen leisten zu können (siehe Übersicht geplante Mittelflüsse EJC / Stadt Erlangen ab 2.1).

Um die Umschichtung mit ca. 47% (Vorjahr: ca. 41%) aus dem EGT zu kompensieren, werden weiterhin geförderte Projekte in der Abteilung MPA durchgeführt und neu beantragt oder verlängert. Das EJC plant für das Jahr 2027 mit Fördermitteln von externen Mittelgebern in Höhe von ca. 506 T€ und weiteren ca. 559 T€ zweckgebunden Projektmitteln der Stadt Erlangen. Zudem plant das EJC mit Umsatzerlösen in Höhe von ca. 1,19 Mio. €, welche fast ausschließlich im Bereich der Selbstvornahme-Maßnahmen und geförderten Projekte vereinnahmt werden. Das Ziel Umsatzerlöse zu steigern, wird bereits seit längerer Zeit kontinuierlich verfolgt. Eine signifikante Erhöhung ist in der Regel jedoch nur mit zusätzlichem Aufwand möglich, welcher den Einspareffekt komplett oder weitestgehend aufheben würde.

Übersicht geplante Mittelflüsse EJC / Stadt Erlangen

	Wirtschaftsplan EJC 2027			
	Budget Amt 20	Im Budget anderer Ämter vorgesehen		
				Summe
1.1 Erstattungen für Leistungserbringung des EJC		698.900	*davon*	**698.900**
Amt 50 - Sachbearbeitung Unterhalt			*17.100*	
Amt 50 - Außendienst			*600*	
Amt 50 - Einkauf im Sozialkaufhaus			*74.000*	
Amt 50 - Pacht Container (Alfred-Wegener-Str.)				
Amt 40 - Durchführung Berufschulklassen			*602.800*	
div. Ämter - Aufträge Stadt (Diensträder etc.)			*4.400*	
1.2 Erstattungen für vom EJC durchgeführte Projekte		559.200	*davon*	**559.200**
Amt 51 - Just BEst			*143.800*	
EB77 - Sozialkaufhaus (Gebührenfinanzierung)			*90.000*	
WA (Ref. II) - Mittelschulabschluss			*90.000*	
BTM (Ref. II) - Cafe Hergricht			*180.000*	
Amt 33 - Bike			*35.000*	
Amt 13 - Fundbüro			*20.400*	
1.3 Gesetzliche Finanzierungspflicht Stadt				
Amt 50 - Schulbeihilfe § 28 (3) SGB II		174.500		**174.500**
Kommunaler Finanzierungsanteil an Verwaltungskosten	1.222.500			**1.222.500**
Kommunaler Anteil Kosten der Unterkunft (KdU)	5.313.800			**5.313.800**
Kommunaler Anteil Einmalige Leistungen	321.300			**321.300**
1.4 Finanzierung Arbeitsmarktprogramm				
Ungedeckte Kosten - Behördlicher Teil (Hoheit)	1.405.500			**1.405.500**
Ungedeckte Kosten - Selbstvornahmemaßnahmen	570.400			**570.400**
Ungedeckte Kosten - Drittmittelgeförderte Maßnahmen	786.900			**786.900**
Ungedeckte Kosten - wegen nicht auskömmlicher Titel (EGT / VWT)	1.539.800			**1.539.800**
	11.160.200	**1.432.600**		**12.592.800**
2.1 Erstattungen von EJC für Leistungserbringung der Stadt				
Gesamtpersonalrat	14.700			**14.700**
Amt 13 - für Gemeindeorgane	172.200			**172.200**
Amt 13 - für Ratsangelegenheiten	33.600			**33.600**
Amt 13 - für Betreuung von Ausschüssen	2.900			**2.900**
Amt 13 - Gleichstellungsstelle	8.400			**8.400**
Amt 14 - für Rechnungsprüfung	33.600			**33.600**
Amt 17 - Digit	259.700			**259.700**
Amt 20 - Haushalt	7.600			**7.600**
Amt 20 - Steuer	1.100			**1.100**
Amt 20 - Vollstreckung	58.000			**58.000**
Amt 20 - Systemverwaltung NSK	9.200			**9.200**
Amt 20 - Buchhaltung u. Zahlungsverkehr	800			**800**
Amt 23 - Verrechnung Grundstücksverwaltung	1.700			**1.700**
Amt 30 - Rechtsangelegenheiten	27.300			**27.300**
Amt 30 - Dienstleistung	5.000			**5.000**
Amt 30 - für Vergabeservice	200			**200**
Amt 30 - Versicherungen (Policen)		61.000		**61.000**
Amt 24 - Verwaltungskosten GME		69.400		**69.400**
Amt 24 - Portokosten GME		76.800		**76.800**
KommunalBit u. Digit		897.400		**897.400**
2.2 Erstattungen von EJC an GME für Mieten		610.300	*davon*	**610.300**
Amt 24 - für Bogenpassage			*242.600*	
Amt 24 - für Rathaus			*198.000*	
Amt 24 - für Cafe Hergricht			*64.600*	
Amt 24 - für Jugendberufsagentur (JuBA)			*105.100*	
2.3 Erstattungen von EJC an Personalamt		1.144.900	*davon*	**1.144.900**
Amt 11 - Verwaltungskosten Personalamt			*627.600*	
Amt 11 - Kostenerstattung Versorgungsbezüge (Beamte)			*412.300*	
Amt 11 - Kostenerstattung Beihilfen (Beamte)			*105.000*	
2.4 Erstattungen von EJC an Amt 50 für Bildung und Teilhabe		2.631.800	*davon*	**2.631.800**
Amt 50 - Erstattung BuT Sachkosten			*2.442.600*	
Amt 50 - Erstattung BuT Verwaltungskosten			*189.200*	
	636.000	**5.491.600**		**6.127.600**
Saldo	**10.524.200**	**-4.059.000**		**6.465.200**

Stadt Erlangen

Erfolgsübersicht Erlanger Jobcenter

nach Formblatt 5 EBV

Aufwendungen nach Bereichen → / nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Geschäftsbereiche EJC: Leistungs-sachbearbeitung	Service Point	Aktivierende Leistungen	Integrations-management	Maßnahmen u. Projekte zur Arbeitsförderung	ALG II - Grundsicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Materialaufwand								
1. a) Bezug von Waren	**208.250**						208.250	
b) Bezug von Eingliederungsleistungen	**850.420**					850.420		
c) Bezug von sonstigen Leistungen	**2.322.952**	671.338	510.551	162.895	392.070	30.747	555.352	
d) Bezug von Betriebszweigen	**1.425.600**					1.425.600		
Personalaufwand								
2. a) Gehälter und Beamtenbesoldung	**9.263.732**	1.547.553	2.384.183	661.737	1.928.861	174.706	2.566.692	
b) Soziale Aufwendungen	**2.783.994**	434.234	805.090	193.219	557.701	48.343	745.408	
3. Abschreibungen	**66.140**	12.620	9.986	2.244	6.654	140	34.496	
4. Andere betriebliche Aufwendungen	**43.654.085**	413.027	301.180	100.909	308.375	12.301	327.693	42.190.600
5. Zinsen	**1.080**	1.080						
6. Sonstige Steuern	**1.200**	144	88		120		848	
7. Aufwendungen 1 - 6	**60.577.454**	**3.079.996**	**4.011.078**	**1.121.004**	**3.193.781**	**2.542.257**	**4.438.738**	**42.190.600**
Umsatzerlöse								
8. a) mit Dritten	**1.175.024**	2.730			21.900		1.150.394	
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	**1.425.600**						1.425.600	
9. Fördermittel	**5.357.677**	2.900	1.517.502	521.482	813.953	64.472	2.404.792	32.576
10. Mittelzuweisungen	**52.291.503**	519.309	3.464.515	740.658	2.720.984	2.502.725	187.560	42.155.753
11. Sonstige betriebliche Erträge	**27.650**		17.650				10.000	
12. Sonstige Finanzerträge	**0**							
13. Betriebsertäge 8 - 12	**60.277.454**	**524.939**	**4.999.666**	**1.262.140**	**3.556.837**	**2.567.197**	**5.178.346**	**42.188.329**
14. Umlage Spalte 3	**2.555.056**	-2.555.056	1.094.069	177.496	419.809	29.435	834.247	0
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	**-300.000**	**0**	**-105.481**	**-36.361**	**-56.753**	**-4.495**	**-94.638**	**-2.271**
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0							
17. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	**-300.000**	**0**	**-105.481**	**-36.361**	**-56.753**	**-4.495**	**-94.638**	**-2.271**

Abweichungen zu den Werten im Erfolgsplan wegen alternativer Darstellung

Stadt Erlangen

Investitionsplan 2027

	T EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte	
Technische Anlagen, Maschine, Betriebsvorrichtungern	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Ausstattung und Sanierung Alfred-Wegener-Str.	15,0
Ersatzbeschaffungen Büromöbel und -Ausstattung	23,0
Summe	**38,0**

Vermögensplan 2027

	T EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfes	
Jahresergebnis (positiv)	0,0
Abschreibungen	98,0
Einnahmen gesamt	**98,0**
Ausgaben	
Jahresergebnis (negativ)	300,0
Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte	38,0
Tilgung von Krediten	60,0
Ausgaben gesamt	**398,0**

Finanzplan 2027 - 2031

	2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfes					
Jahresergebnis (positiv)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	98,0	38,8	39,5	40,3	41,1
Einnahmen gesamt	**98,0**	**38,8**	**39,5**	**40,3**	**41,1**
Ausgaben					
Jahresergebnis (negativ)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte	38,0	38,8	39,5	40,3	41,1
Tilgung von Krediten	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben gesamt	**398,0**	**38,8**	**39,5**	**40,3**	**41,1**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des 5-jährigen Finanzplans waren keine größeren Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Wirtschaftsjahre bekannt, welche sich aus Anlagenänderungen (Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau, Veräußerung) ergeben. Das aufgenommene Darlehen bei der Flessa-Bank wird im Jahr 2027 mit 60 T€ endfällig. Für die Planung wurde eine lineare Entwicklung in den Investitionen zugrunde gelegt, die sich aus Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Instandhaltung ergeben.

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

55 - Erlanger Jobcenter (EJC)

5500000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**weitere Werkleitung**	**A16**	F-EJ
5500005 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Geschäftszimmerkraft**	**09a**	
5500010 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
5500015 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
5500020 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
5500025 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,18**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
550A010 EJC090 11000EJC 100	**2,00**	**Duale Studierende**	**AZU**	
550S000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**zbV**		
550S100 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		

550-1 - Service Point EJC

5500100 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**10**	
5500110 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5500120 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500130 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,49**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**04**	
5500140 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500150 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A8**	V
5500160 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	

PlStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5500170 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**04**	
5500180 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500190 EJC090 11000EJC 100	**0,50** **0,20**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5500200 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5500210 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5500220 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5500230 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500240 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	

551 - Abteilung Finanzen und Controlling

5510000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
5510010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
5510020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5510030 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Teamleitung**	**11**	
5510040 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
5510042 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
5510044 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
5510046 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5510050	**0,50**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5510055	**0,50**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5510060	**0,50**	**Hilfskraft**	**04**	
EJC090 11000EJC 100				
5510070	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5510080	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
551S000	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
551S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				
552 - Abteilung Prozesse und Qualität				
5520000	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
EJC090 11000EJC 100				
5520010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5520040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
5520060	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5520070	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5520080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100	**0,25**			
5520090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5520100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
5520110	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5520120	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5520130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
552S000	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
552S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				
553 - Abteilung Leistungssachbearbeitung				
5530000	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**A14**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100	**0,25**			
5530030	**0,50**	**Teamleitung**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530040	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530050	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530070	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5530080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5530100	**0,50**	**Außendienstmitarbeiter/in**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5530110	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
553S000	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
553S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				
553- 1 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 1				
5531000	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5531010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**ständige Vertretung**	**A11**	F-EJ
5531020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5531050 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5531080 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5531110 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5531120 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5531150 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5531160 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5532070 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
Ü5531000	**0,05**	**Sachbearbeitung (aus Führung)**		

553-2 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 2

5532000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**A12**	F-EJ
5531070 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5532010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**ständige Vertretung**	**A11**	F-EJ
5532020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
5532030 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
5532050 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5532080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5532100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5532110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5532130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532140	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
Ü5532000	**0,13**	**Sachbearbeitung (aus Führung)**		
EJC090 11000EJC 100				

553-3 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 3

5532160	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5531030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5531040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5531060	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5531090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5531130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5532040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532060	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532120	**1,00**	**ständige Vertretung**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5532170 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	

556 - Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung

5560000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
5520031 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**02**	
5520032 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5520035 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5560010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Leitung**	**11**	
5560020 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,40**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5560030 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5560040 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,18**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5560050 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Reinigungskraft**	**02**	
5560060 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Reinigungskraft**	**02**	
5560070 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Reinigungskraft**	**02**	
5560080 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,26**	**Helfer/in**	**03**	
5560090 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Hausverwalter/in**	**04**	
5560100 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Hausverwalter/in**	**05**	
5560110 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5560120	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,08**			
5560140	**1,00**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560150	**0,50**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560160	**0,50**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560170	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560180	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,50**			
5560190	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560200	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,17**			
5560210	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560220	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,01**			
5560230	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560240	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,46**			
5560250	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560260	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560270	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560280	**1,00**	**Sachbearbeitung (Technik)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5560300	**1,00**	**Sachbearbeitung (Technik)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5560310	**1,00**	**Facharbeiter/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100				
5560320	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560330	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560340	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
5560342	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
5560344	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
5560350	**1,00**	**Sachbearbeitung (Technik)**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560360	**1,00**	**Fahrer/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100	**0,05**			
5560370	**1,00**	**Fahrer/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5560375	**1,00**	**Fahrer/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5560380	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560390	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,22**			
5560400	**0,50**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560410	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,49**			
5560415	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5560420	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5560430	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560440	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560460	**1,00**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560470	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560480	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560490	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560500	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5560510	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5560520	**1,00**	**Hilfskraft**	**03**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
556A020	**1,00**	**Auszubildende KfB**	**AZU**	
EJC090 11000EJC 100				
556A030	**1,00**	**Auszubildende**	**AZU**	
EJC090 11000EJC 100				
556A040	**1,00**	**Auszubildende KfB**	**AZU**	
556S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				

557 - Abteilung aktivierende Leistungen

5570000	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
EJC090 11000EJC 100				
5570010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5570020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

5570030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**
EJC090 11000EJC 100			
557S000	**1,00**	**zbV**	
EJC090 11000EJC 100			
557S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**	
EJC090 11000EJC 100			

557-1 - aktivierende Leistungen

5571000	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**11**
EJC090 11000EJC 100			
5520033	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**
EJC090 11000EJC 100			
5571020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571050	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571070	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571120	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5571140	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5571150	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5571160	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5571S00	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
5571S10	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				
557-2 - aktivierende Leistungen				
5572000	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5572010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572040	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572050	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,12**			
5572060	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572070	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,15**			
5572080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5572090	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

5572110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5572120	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5572130	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5572140	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5572150	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5572S00	**1,00**	**zbV**	
EJC090 11000EJC 100			
5572S10	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**	
EJC090 11000EJC 100			